

Bilanz zum 31.12.2009 - Gemeinde Schalksmühle

Aktiva

Passiva

			<u>31.12.2009</u>	<u>31.12.2008</u>			<u>31.12.2009</u>	<u>31.12.2008</u>
1. Anlagevermögen					1. Eigenkapital			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		63.004,86		77.287,46	1.1 Allgemeine Rücklage	40.779.872,93		39.604.384,69
1.2 Sachanlagen					davon aus Deckungsrücklage	0,00		67.569,53
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					1.2 Sonderrücklagen	0,00		0,00
1.2.1.1 Grünflächen	1.493.421,51			1.978.405,13	1.3 Ausgleichsrücklage	7.568.882,89		7.568.882,89
1.2.1.2 Ackerland	250.610,65			1.195.980,89	1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	<u>-4.520.077,89</u>	43.828.677,93	1.223.061,26
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.125.461,26			2.125.875,76	2. Sonderposten			
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>3.673.765,89</u>	7.543.259,31		2.496.991,47	2.1 Zuwendungen	17.323.009,48		16.606.163,51
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					2.2 Beiträge	14.009.434,03		14.352.638,09
1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen	1.897.596,50			1.925.156,35	2.3 Gebührenaussgleich	29.012,36		59.010,78
1.2.2.2 Schulen	10.315.254,54			10.554.598,09	2.4 Sonstige Sonderposten	<u>0,00</u>	31.361.455,87	0,00
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00			0,00	3. Rückstellungen			
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	<u>10.360.527,91</u>	22.573.378,95		9.392.215,46	3.1 Pensionsrückstellungen	7.059.547,00		6.924.309,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen					3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00		0,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.853.608,83			6.751.010,20	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	175.000,00		281.000,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.523.273,58			1.549.665,38	3.4 Sonstige Rückstellungen	<u>812.630,93</u>	8.047.177,93	794.328,95
1.2.3.3 Gleisanlagen	0,00			0,00	4. Verbindlichkeiten			
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	16.638.567,35			17.059.863,14	4.1 Anleihen			
1.2.3.5 Straßennetz einschl. Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen				28.208.074,51	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	<u>2.260.174,53</u>	54.777.005,52		2.344.005,33	4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00		0,00
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00			0,00	4.2.2 von Beteiligungen	0,00		0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	19.957,39			20.955,26	4.2.3 von Sondervermögen	0,00		0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.138.717,34			1.029.699,15	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	5.716.277,73		5.961.968,45
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.158.935,19			1.253.357,59	4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	3.570.329,39		3.713.091,67
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<u>122.529,79</u>	57.217.145,23		35.836,01	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	2.406.340,49		0,00
1.3 Finanzanlagen					4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00		0,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00			0,00	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	261.121,30		255.753,16
1.3.2 Beteiligungen	3,00			3,00	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	25.938,69		24.270,82
1.3.3 Sondervermögen	0,00			0,00	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	<u>229.557,77</u>	12.209.565,37	696.860,98
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	5.951.440,76			5.942.440,76	5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		522.904,51	520.908,41
1.3.5 Ausleihungen	0,00			0,00				
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00			0,00				
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00			0,00				
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00			0,00				
1.3.5.4 sonstige Ausleihungen	0,00			0,00				
		<u>5.951.443,76</u>	93.348.232,11					
2. Umlaufvermögen								
2.1 Vorräte								
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	17.605,44			24.279,10				
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	17.605,44		0,00				
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen								
2.2.1.1 Gebühren	29.114,23			7.789,69				
2.2.1.2 Beiträge	26.841,89			75.694,25				
2.2.1.3 Steuern	1.316.646,03			115.696,21				
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	148.608,65			418.752,74				
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	<u>100.070,82</u>	1.621.281,62		6.756,67				
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen								
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	22.812,38			59.351,61				
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	891.223,38			853.469,13				
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00			0,00				
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00			742.857,14				
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	<u>0,00</u>	914.035,76		0,00				
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		<u>44.717,21</u>	2.580.034,59	20.584,25				
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00		0,00				
2.4 Liquide Mittel		<u>0,00</u>	2.597.640,03	2.291.937,41				
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten			23.909,47	28.043,52				
			<u>95.969.781,61</u>	<u>98.586.632,66</u>			<u>95.969.781,61</u>	<u>98.586.632,66</u>



Anhang zum Jahresabschluss 2009 der Gemeinde Schalksmühle gemäß § 44 GemHVO



Erster Teil – Allgemeine Hinweise und Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gemeinde Schalksmühle hat zum 01.01.2007 ihr komplettes Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung (sog. Doppik) umgestellt und damit als Kommune die Umsetzung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements Nordrhein-Westfalen in ihrer kompletten Verwaltung realisiert.

Mit der Einführung der Doppik ergab sich für die Kommune die Pflicht zur Aufstellung einer Eröffnungsbilanz zu Beginn des Haushaltsjahres 2007 (§ 1 Abs. 2 NKFEG NRW) und damit die Pflicht zur Erstellung einer vollständigen Vermögens- und Schuldenübersicht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der allgemein anerkannten kaufmännischen Regeln (§ 5 Abs. 1 NKFEG NRW). Hierdurch soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild über die Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde vermittelt werden (§ 92 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen GO NRW).

Nach § 95 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

§ 44 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO - legt fest, dass dem Anhang ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 45 bis 47 GemHVO beizufügen ist. Das Muster des Innenministeriums NRW wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit um zwei Spalten ergänzt.

Anhang

§ 44 GemHVO legt im Einzelnen fest, welche Inhalte dieser Anhang haben muss. Entsprechend der Absätze 1 und 2 werden für den Jahresabschluss 2009 folgende Punkte im Anhang dargestellt:

- Die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Positionen der Bilanz und der Ergebnisrechnung mit Erläuterung sowie die Beschreibung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen,
- die im Verbindlichkeitspiegel ausgewiesenen Haftungsverhältnisse und Bestellungen von Sicherheiten,
- Sachverhalte, aus denen sich künftig erheblich finanzielle Verpflichtungen ergeben können,

- besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt,
- Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden,
- Darstellung der Gegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen aus unterlassener Instandhaltung gebildet wurden sowie der entsprechende Rückstellungsbetrag,
- Aufgliederung des Bilanzpostens „sonstige Rückstellungen“, soweit es sich um wesentliche Beträge handelt,
- Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
- noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen,
- bei Fremdwährungen der Kurs der Währungsumrechnung,
- Verpflichtungen aus Leasingverträgen,
- weitere wichtige Angaben, soweit dies gesetzlich vorgesehen ist.

Anlagenspiegel

Im Anlagenspiegel ist die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens darzustellen, er ist mindestens entsprechend § 41 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO zu gliedern. Ein entsprechendes Muster nach der Anlage 23 zur GemHVO wurde angewendet. Das Muster wurde um 2 Spalten ergänzt.

Forderungsspiegel

Der dem Anhang beizufügende Forderungsspiegel nach § 46 GemHVO ist mindestens entsprechend § 41 Abs. 3 Nr. 2.2.1 und 2.2.2 GemHVO zu gliedern. Für diesen Forderungsspiegel ist ein Muster zu § 46 der GemHVO erstellt (Anlage 24 zur GemHVO), das Verwendung findet.

Verbindlichkeitspiegel

Der Verbindlichkeitspiegel nach § 47 GemHVO ist in seiner Gliederung festgelegt. Ein entsprechendes Muster nach der Anlage 25 zur GemHVO wurde angewendet.

Bei der Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten finden die aktuell gültigen gesetzlichen Vorschriften zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement NRW sowie – soweit diese keine eigenständigen Rechtsvorschriften beinhalten – die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften Anwendung. An dieser Stelle wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 eine rechtlich verbindliche Bewertungsrichtlinie des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen, wie sie im § 55 Abs. 9 GemHVO NRW genannt wird, nicht vorlag.

Die Ermittlung der Wertansätze für die Eröffnungsbilanz wurde gem. § 54 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 92 Abs. 3 GO NRW auf der Grundlage von **vorsichtig geschätzten Zeitwerten** vorgenommen. Hierdurch sollte zu Beginn des neuen Rechnungswesens ein möglichst realistisches und aktuelles Bild über die Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde geschaffen werden. Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte bilden die wertmäßige Obergrenze für die einzelnen Vermögensgegenstände und gelten damit für zukünftige Jahresabschlüsse als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Es ist zu beachten, dass der vorsichtig geschätzte Zeitwert lediglich einen Oberbegriff darstellt, der anhand unterschiedlicher Bewertungsverfahren ermittelt werden kann. So ist seine Berechnung auf der Basis des Verkehrswertes, des Wiederbeschaffungswertes bzw. des Wiederbeschaffungszeitwertes denkbar. Das Verfahren zur Ermittlung der Wertansätze ist hierbei so zu wählen, dass es eine realistische Einschätzung des Wertes des kommunalen Vermögens und der Schulden ermöglicht und zum Stichtag zu einem zutreffenden Wert (Zeitwert) führt. Hierbei ist insbesondere auch das sog. Vorsichtsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB) zu beachten, welches explizit auch im § 32 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO NRW festgeschrieben wurde. Hieraus ergibt sich, dass Vermögensgegenstände eher zu niedrig als zu hoch zu bewerten sind, nicht realisierte Gewinne zum Stichtag nicht berücksichtigt werden dürfen, wohingegen vorhersehbare Risiken und Verluste zwingend zu berücksichtigen sind.

Für die Ermittlung der Wertansätze ihrer Vermögensgegenstände hat die Gemeinde in der Regel den sog. **Wiederbeschaffungszeitwert** herangezogen (Ausnahmen werden ggf. im Zweiten Teil dieses Anhangs erläutert). Dies entspricht dem Wert, der aufgewendet werden müsste, um den Vermögensgegenstand in seiner jeweiligen Art und Güte zum Zeitpunkt der Bewertung wieder zu beschaffen. Grundlage für die Ermittlung des Wiederbeschaffungszeitwertes bilden die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Diese werden mit Hilfe der jährlichen Preissteigerungsrate auf den heutigen Zeitpunkt hochgerechnet (Wiederbeschaffungsneuwert), von dem dann der in der bisherigen Nutzungszeit eingetretene Wertverlust – soweit es sich um einen abnutzbaren Vermögensgegenstand handelt – abzuziehen ist. Hinsichtlich der besonderen Bewertungsvorschriften gem. § 55 GemHVO NRW - z.B. für die Bewertung von Gebäuden bzw. Infrastrukturvermögen - wird an dieser Stelle auf den Zweiten Teil dieses Anhangs verwiesen.

Als weiterer Bewertungsgrundsatz wurde überwiegend das **Prinzip der Einzelbewertung** (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW) beachtet, welches besagt, dass zum Stichtag jeder Vermögensgegenstand für sich zu bewerten ist, sofern er selbstständig nutzbar ist, d.h. nicht mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit darstellt. Gem. § 34 GemHVO NRW sind in bestimmten Fällen Bewertungsvereinfachungen zulässig. Dazu gehören **Gruppenbewertung und Festwertbildung**, auf die bei den jeweiligen Gliederungspunkten des Anlagevermögens im Zweiten Teil dieses Anhangs eingegangen wird.

Die Höhe der Festwerte – mit Ausnahme des Festwertes für den Waldaufwuchs (Revision nach 10 Jahren) wurden zum 31.12.2009 überprüft; daraus ergeben sich folgende Veränderungen:

Festwert	Bilanzwert 01.01.2009	Bilanzwert 31.12.2009
	€	€
Waldaufwuchs	1.245.285,00	1.245.285,00
Kinderspiel- und Bolzplätze	490.500,00	490.500,00
Verkehrszeichen	42.466,00	42.466,00
Straßenbegleitgrün	160.639,00	137.072,18
Klassenräume aller Schulen	175.108,62	241.917,00
EDV-Hardware Rathaus	72.000,00	23.787,25
EDV-Hardware GS Löh	18.534,50	2.369,40
EDV-Hardware GS Klagebach	1.068,00	0,00
EDV-Hardware GS Spormecke	15.794,50	4.500,22
EDV-Hardware GTS Löh	22.588,00	4.954,91
EDV-Hardware Realschule	20.904,00	2.143,60
Inventar Feuerwehr Dahlerbrück	46.343,00	40.839,14
Inventar Feuerwehr Hülscheid	120.986,00	124.495,60
Inventar Feuerwehr Schalksmühle	98.468,00	92.762,08
Inventar Feuerwehr Winkeln	75.486,00	83.504,70
Summe	2.606.170,62	2.536.597,08

Bei der Ermittlung der Wertansätze von Vermögensgegenständen sind insbesondere auch die Vorschriften des § 33 GemHVO NRW zu beachten. So z.B. sind analog zum Handelsrecht lediglich solche Vermögensgegenstände in der Bilanz zu aktivieren, die im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde stehen. Als wirtschaftlicher Eigentümer gilt hierbei derjenige, der die tatsächliche Sachherrschaft über den Vermögensgegenstand ausübt.

Als weiterer Bewertungsgrundsatz ist auch das sog. **Vollständigkeitsgebot** (§ 41 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m § 246 Abs.1 HGB) zu beachten, d.h. in der Bilanz sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten darzustellen. Eine Durchbrechung dieses Grundsatzes stellt allerdings die Bewertungsvereinfachung für sog. **Geringwertige Vermögensgegenstände** (GWG) gem. § 33 Abs. 4 GemHVO NRW dar, die besagt, dass Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410 Euro (ohne Umsatzsteuer) nicht überschreiten und die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben werden können.

Im Hinblick auf diese Bewertungsvereinfachung blieben daher bei der Ermittlung der Wiederbeschaffungszeitwerte für Vermögensgegenstände des abnutzbaren Anlagevermögens solche Vermögensgegenstände unberücksichtigt, die im Zeitpunkt ihrer Erstanschaffung als GWG bewertet wurden (Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten im Zeitpunkt der Erstanschaffung \leq 410 Euro ergibt: Wertansatz im Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz gleich Null). Seitdem werden die geringwertigen Wirtschaftsgüter im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Grundlage für die Ermittlung der jeweiligen **Abschreibungssätze** bildet die vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen veröffentlichte „NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände“ (Anlage 15 des Runderlasses des Innenministerium vom 24.02.2005), wobei in der Regel die höchstmögliche Nutzungsdauer innerhalb der vorgegebenen Bandbreite angesetzt wurde. Eine geringere Nutzungsdauer (im mittleren bis unteren Bereich der vorgegebenen Bandbreite) aufgrund des unterstellten höheren Verschleißes wurde bei folgenden Vermögensgegenständen angenommen:

- Abwasserkanäle und Abwasseranlagen
- Hallen (massiv)
- Wohncontainer
- Löschwasserteiche
- Wege, Plätze, Parkflächen (in einfacher Bauart)
- Druckrohrleitungen
- Mess- und Prüfgeräte der Feuerwehr
- Anhänger / Auflieger
- PKW

Die für die Gemeinde Schalksmühle festgesetzten Nutzungsdauern werden in einer gesonderten Spalte der Abschreibungstabelle dargestellt.

Zweiter Teil – Erläuterung von Bilanzpositionen

AKTIVA

Anlagevermögen

An dieser Stelle wird auf den als **Anlage 1** beigefügten Anlagenspiegel verwiesen.

1. Immaterielle Vermögensgegenstände: Langjährige Erfahrungen innerhalb der Verwaltung haben gezeigt, dass die eingekauften Lizenzen mit einer Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben werden können.
2. Unbebaute Grundstücke: Unbebaute Grundstücke werden grundsätzlich mit dem Bodenrichtwert umliegender Grundstücke bzw. im Außenbereich mit Vergleichswerten bewertet. Waldflächen werden einheitlich mit 0,50 € pro qm bewertet; Schutzflächen und Unland werden mit einem qm-Preis von 1,00 € angesetzt.
3. Bebaute Grundstücke: Für die Ermittlung des Bodenwertes werden an Stelle von Vergleichspreisen geeignete Bodenrichtwerte aus der Bodenrichtwertkarte als durchschnittlicher Lagewert für eine Mehrheit von Grundstücken mit im wesentlichen gleichen Nutzungs- und Wertverhältnissen herangezogen. Wo keine direkten Bodenrichtwerte vorlagen, wurden die nächstliegenden Werte herangezogen bzw. gemittelte Werte zu Grunde gelegt. Grundstücke mit einer darauf stehenden kommunal-nutzungsorientierten Immobilie wurden mit einem Abschlag von 60 % bewertet.

Im NKF ist eine grundsätzliche Unterteilung der Immobilien in kommunal-nutzungsorientiert und nicht kommunal-nutzungsorientiert vorgesehen. Das hat zur Folge, dass Gebäude, die dem Gemeinbedarf dienen, grundsätzlich zu Sachwerten bewertet werden. Marktgängige Gebäude, die als nicht kommunal-nutzungsorientiert angesehen werden können, werden entweder zu Sachwerten oder zu Ertragswerten bewertet. Maßgeblich ist hier eine sachgerechte Herangehensweise. Die Gemeinde Schalksmühle verfügte zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz und auch während der Haushaltsjahre 2007 bis 2009 ausschließlich über kommunal-nutzungsorientierte Gebäude.

Grundlage der Bewertungen zu Sachwerten waren die Normalherstellungskosten 2000 (NHK 2000) in Verbindung mit den Daten der Gemeinde Schalksmühle. Die Daten wurden aus Gebäudeakten und Plänen entnommen. Fehlende Daten wurden vor Ort erhoben. Das

Datenmaterial wurde vom Leiter des Fachbereichs Planen und Bauen zusammengestellt. Dieser verfügt über eine langjährige Erfahrung auf diesem Gebiet. Einzelheiten können den Unterlagen des dortigen Fachbereiches oder den Bauakten entnommen werden. Zudem wurden folgende Annahmen getroffen:

- Die Baugrundverhältnisse werden als tragfähig und ungestört angenommen.
- Die Freiheit von Altlasten wird unterstellt.
- Untersuchungen auf schadstoffbehaftete Baumaterialien wurden nicht durchgeführt.
- Eine Beibehaltung der bisherigen Nutzung wird zunächst unterstellt.

Das Sachwertverfahren basiert im Wesentlichen auf der Beurteilung technischer Merkmale. Der Sachwert als Substanzwert wird als Summe von Bodenwert, Wert der baulichen Anlagen (Wert der Gebäude, der besonderen Betriebseinrichtungen und der baulichen Außenanlagen) und Wert der sonstigen Anlagen ermittelt.

Der Wert von Gebäuden und besonderen Betriebseinrichtungen wird als Herstellungswert der baulichen Anlagen ermittelt, der sich nach den gewöhnlichen Herstellungskosten (Normalherstellungskosten 2000 – NHK 2000 -) als Neubauwert am Wertermittlungstichtag bemisst. Hierbei wurden für die Ermittlung des Wiederbeschaffungswertes die aktuellen Normalherstellkosten (NHK 2000) zu Grunde gelegt und mit Hilfe eines regionalen Ortskorrekturfaktors (0,81) und des Preisindex in Höhe von 101 zunächst auf das Jahr 2003 hochgerechnet. Aufgrund der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) wurde im Haushaltsjahr 2008 eine Neubewertung von fast allen Gebäuden vorgenommen, wobei der Wert per Preisindex auf das Jahr 2007 (Eröffnungsbilanz) hochgerechnet wurde.

In den Herstellungskosten sind die besonders zu veranschlagenden Bauteile, die Baunebenkosten sowie die im Gebäude eingebauten, daran angeschlossenen und damit fest verbundenen technischen Anlagen und Anlagenteile berücksichtigt. Von diesem Wert ausgehend bestimmt sich der „Wert der baulichen Anlagen“ unter Berücksichtigung der Wertminderung wegen Alters nach § 23 WertV sowie auf Grund sonstiger wertbeeinflussender Umstände nach § 25 WertV.

Die zum Zeitpunkt der Bewertung vorhandenen Baumängel und Bauschäden wurden berücksichtigt. Unterlassene Instandhaltungen lagen zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz nicht vor.

Bei durchgreifend modernisierten Gebäuden ist das fiktive Gebäudebaujahr zu Grunde gelegt worden, das dem Standard der Gebäudejahresklasse entspricht, der durch die Modernisierung herbeigeführt wurde. Die Modernisierungen wurden bei Begehungen festgestellt bzw. von den verantwortlichen Mitarbeitern mitgeteilt.

Für die Bewertung des Bauhofgebäudes und der Friedhofskapelle wurden die Daten aus der Kostenrechnung des Fachbereiches für Planen und Bauen nach § 56 Abs. 4 GemHVO übernommen.

4. Infrastrukturvermögen: Zum **Infrastrukturvermögen** der Gemeinde Schalksmühle zählen Straßen (planungsrechtlicher Innenbereich) und Wirtschaftswege (planungsrechtlicher Außenbereich) sowie Parkplätze und sonstige Bauten.

Bei der Bewertung des Grund und Bodens des Infrastrukturvermögens wurden die besonderen Bewertungsvorschriften des § 55 Abs. 2 GemHVO NRW beachtet:

Planungsrechtlicher Innenbereich (Straßen): 10 % des nach § 13 Abs. 1 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte abgeleiteten gebietstypischen Wertes für das Gemeindegebiet für baureifes Land für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser des individuellen Wohnungsbaus mittlerer Lage (10,00 €/qm).

Planungsrechtlicher Außenbereich (Wirtschaftswege): 10 % des Bodenrichtwertes für Ackerland, mindestens 1,00 €/qm. Bewertet wurde daher mit 1,00 €/qm.

Straßen

Die Straßenbewertung geht von der Annahme aus, dass die Oberfläche der Straße kein realistisches Bild über den tatsächlichen Zustand abgibt. Entscheidend für die Bewertung einer Straße ist nach Einschätzung des Fachbereichs für Planen und Bauen der Unterbau. Die Gemeindestraßen wurden nach der folgenden Matrix klassifiziert:

Klasse	Straßen mit ordnungsgemäßem Unterbau incl. Rad- und Gehwege, Busbuchten und Parkstreifen	Nutzungsdauer	Preis pro qm
1	Neubau	60	96,00 €
2	ohne Schäden	50	80,00 €
3	geringe/mittlere Schäden	30	48,00 €
4	große Schäden	10	16,00 €
	Wege ohne besondere Befestigung	10	3,00 €

Die Bewertung von Straßen, Rad- und Fußwegen, Busbuchten und Parkstreifen wurde einheitlich vorgenommen. In den ermittelten Werten sind auch die Ansätze für die ca. 1.100 Straßeneinläufe im Gemeindegebiet mit enthalten.

Auch hier wurde aufgrund der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz durch die GPA NRW in vielen Fällen eine Neubewertung nach folgender Tabelle vorgenommen:

Klasse	Straßen mit ordnungsgemäßem Unterbau incl. Rad- und Gehwege, Busbuchten und Parkstreifen	Nutzungsdauer	Preis pro qm
1	Neubau	60	96,00 €
2	ohne Schäden	50	80,00 €
3	geringe Schäden	40	64,00 €
4	mittlere Schäden	30	48,00 €
5	größere Schäden	20	32,00 €
6	starke Schäden	10	16,00 €
	Wege ohne besondere Befestigung	10	3,00 €

Für die Verkehrszeichen wurde ein Festwert ermittelt.

Treppenanlagen

Der Fachbereich für Planen und Bauen hat eine Einzelbewertung nach aktuellen Zeitwerten für alle 21 Treppenanlagen im Gemeindegebiet vorgenommen.

Stützmauern

Vom Fachbereich für Planen und Bauen wurde eine Übersicht vorgelegt, aus der sich u. a. die Länge und Höhe jeder einzelner Stützmauer ergibt. Die Bewertung erfolgte nach einheitlichen Werten pro Meter Länge, wobei für Bauwerke bis 1,50 m Höhe ein Betrag von 1.000,00 €/m und bei höheren Bauwerken ein Betrag von 2.500,00 €/m zu Grunde gelegt wurde.

Buswartehallen

Für Betonwartehallen wurde ein durchschnittlicher Neuwert von 10.000,00 € zu Grunde gelegt. Für Wartehallen aus Stahl/Glas wurde ein durchschnittlicher Neuwert von 12.000,00 € angenommen.

Brücken

Die Bewertung der Brücken ergibt sich aus folgender Tabelle:

Konstruktionsart	Preis pro qm Brückenfläche
Holzbalken mit Bohlenbelag	800,00 €
Stahlkonstruktion	1.400,00 €
Ziegelgewölbe mit Stahlbeton	1.750,00 €
Bruchsteingewölbe mit Stahlbeton	1.750,00 €
Stahlbeton	1.800,00 €

Abwasserkanäle

Die Werte der Kanäle (einschl. der dazugehörigen Sonderposten) wurden den für Zwecke der Gebührenkalkulation ermittelten Wertansätzen der Anlagenachweise nach § 56 Abs. 4 GemHVO entnommen.

5. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge: Unter der Position „**Maschinen und technische Anlagen**“ wurde auch die Schwimmbadtechnik ausgewiesen.

Die Anschaffungskosten für Feuerwehrfahrzeuge wurden vom Fachbereich für öffentliche Ordnung ermittelt. Zur Berechnung des Zeitwertes wurden diese Beträge mit der Faktorreihe 679 der von der KDvZ zur Verfügung gestellten Indexreihe indiziert. Die Ausrüstung und die technischen Geräte der Feuerwehr wurden von den Einheiten erfasst und anhand aktueller Katalogpreise vom Fachbereich für öffentliche Ordnung bewertet.

Die Werte für die Fahrzeuge des Bauhofes wurden aus der Kostenrechnung des Fachbereiches für Planen und Bauen übernommen.

6. Betriebs- und Geschäftsausstattung: Hierzu zählen Büroeinrichtung, Hardware und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung. Unter der Büroeinrichtung werden zusammengefasst:
- Büroeinrichtung der Verwaltung und der Schulen, der Kindergärten, des Jugendzentrums,
 - Klassensätze Schulen,
 - Sonderausstattung Schulen.

Das Inventar wurde nach Maßgabe der örtlichen Inventurrichtlinien erfasst und nach Zeitwerten bewertet. Anlagegegenstände mit einem Anschaffungspreis unter 410 €(netto) werden nicht bilanziert.

Die Ausstattung in den einzelnen Unterrichtsräumen (Tische, Stühle, Lehrerpult, Tafel etc.) wurde zu einer Gruppe (Klassensatz) zusammengefasst. Für die EDV-Ausstattung pro Schule wurde jeweils ein Festwert gebildet.

7. Anlagen im Bau: Folgende Bauvorhaben waren zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt und wurden – soweit möglich – gem. § 55 Abs. 5 GemHVO NRW anhand der tatsächlich angefallenen Herstellungskosten aus den jeweiligen Bautagebüchern bewertet:

Kanalsanierung Klagebach	21.300,00 €
Straßensanierung Am Mathagen	27.989,88 €
Brücke Strücken	1.071,00 €
Planungskosten Kanal Klagebach	33.121,01 €
<u>Kanalsanierungen</u>	<u>39.047,90 €</u>
Summe	122.529,79 €

8. Finanzanlagen: Hierzu zählen die Beteiligungen, das Sondervermögen, Wertpapiere des Anlagevermögens sowie Ausleihungen.

Die weitaus größte Position der insgesamt mit 5.951.443,76 € bezifferten Finanzanlagen bilden die **Wertpapiere des Anlagevermögens** mit 5.951.440,76 € Hierunter fallen im Einzelnen:

Versorgungsfonds gemäß EFoG NRW (sog. Kanther-Rücklage)	79.630,50 €
Wertpapiere ENERVIE (früher SEWAG)	2.937.774,62 €
Wertpapiere Wohnungsgesellschaft Halver-Schalksmühle	2.585.044,76 €
Wertpapiere Mark Wohnungsgesellschaft	208.897,44 €
Wertpapiere Märkische Verkehrsgesellschaft	132.382,05 €
Wertpapiere Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH	7.711,39 €
Summe	5.951.440,76 €

Hinzu kommen **Beteiligungen** an der KDVZ, der VHS Volmetal und an der Musikschule Volmetal, die jeweils mit 1,00 €bilanziert wurden.

Umlaufvermögen

1. Vorräte: Hierbei handelt es sich um sog. **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**, genauer gesagt um die auf Lager liegenden diversen Straßenbaustoffe, Streumaterialien, Papier, Heizöl u.a., die getrennt nach Art jeweils mit den Anschaffungskosten bewertet wurden.
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände: Sämtliche **Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände** wurden zum Nennwert angesetzt. Einzelheiten sind dem als **Anlage 2** beigefügten Forderungsspiegel zu entnehmen.

Forderungen in Fremdwährungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Der Stand der **Wohnungsbauförder-Darlehen** beträgt zum 31.12.2009 insgesamt 7.988,87 € Es handelt sich hierbei um zwei noch laufende Fälle, die in 1993 zinslos im Rahmen der vom Gemeinderat beschlossenen Wohnungsbauförderungsrichtlinien gewährt wurden.

3. Liquide Mittel: In der Bilanz zum 31.12.2009 sind aufgrund der negativen Entwicklungen des Haushaltsjahres keine liquiden Mittel mehr vorhanden.

PASSIVA

Eigenkapital

1. Allgemeine Rücklage: Die Höhe der **allgemeinen Rücklage** bestimmt sich rein rechnerisch als Unterschiedsbetrag zwischen dem Gesamtvermögen auf der einen Seite und der Summe aus Ausgleichs- und Sonderrücklage, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der anderen Seite.

Entwicklung:

Bilanz 31.12.2008	39.604.384,69 €
davon Deckungsrücklage	67.569,53 €
Jahresüberschuss 2008	+ 1.223.061,26 €
Korrekturen in 2009	./. 47.573,02 €
Stand 31.12.2009	40.779.872,93 €
davon Deckungsrücklage	0,00 €

Korrekturen Eröffnungsbilanz

Ergibt sich bei der Aufstellung des Jahresabschlusses, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände oder Sonderposten oder Schulden fehlerhaft angesetzt worden sind, so ist der Wertansatz zu berichtigen oder nachzuholen (§ 92 Abs. 7 GO NW). Die Eröffnungsbilanz gilt dann als geändert. Eine Berichtigung kann letztmals im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2009 hat sich gezeigt, dass folgende wesentliche Ansätze in der Eröffnungsbilanz bzw. der Bilanz zum 31.12.2008 ergänzt werden müssen:

Berichtigungen Gebäudebewertung Winkeln 39/41	123.705,00 €
Berichtigungen Feuerschutzpauschale 2006	./. 28.769,13 €
Deckungsrücklage für Ermächtigungsübertragungen	67.569,53 €
Bildung einer Rückstellung VHS (Stand 01.01.2007)	./. 142.508,89 €
Summe	19.996,51 €
Summe ohne Deckungsrücklage	./. 47.573,02 €

Werden am Ende eines Haushaltsjahres im Rahmen der Haushaltswirtschaft nicht beanspruchte Ermächtigungen für Aufwendungen gemäß § 22 GemHVO übertragen, hat die Kommune in deren Höhe in der Bilanz eine zweckgebundene Sonderrücklage im Eigenkapital anzusetzen. Dadurch wird verdeutlicht, dass im folgenden Haushaltsjahr Aufwendungen entstehen können, die auf Ermächtigungen des Vorjahres beruhen. Die Auflösung bzw. Anpassung der Deckungsrücklage ist entsprechend der Inanspruchnahme oder mit Ablauf

der Verfügbarkeit der Ermächtigungen, also im Rahmen der Arbeiten für den nächsten Jahresabschluss, vorzunehmen. Zum Jahresabschluss 2009 wurden keine konsumtiven Ermächtigungsübertragungen gebildet. Damit entfällt die Ausweisung eines „Davon-Vermerkes“ unter der „Allgemeinen Rücklage“.

2. Sonderrücklage: Gem. § 43 Abs. 4 in Verbindung mit § 22 Abs. 2 GemHVO NRW können vom Rat beschlossene Anschaffungen oder Herstellungen von Vermögensgegenständen in einer **Sonderrücklage** ausgewiesen werden. Hierfür wurden keine Ansätze gebildet.
3. Ausgleichsrücklage: Die Ausgleichsrücklage ist nach § 75 Abs. 3 GO NW in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage anzusetzen. Sie ist eine Rücklage eigener Art und muss als Bestandteil des Eigenkapitals auf der Passivseite der Bilanz als gesonderter Posten angesetzt werden. Sie ist aber nicht Teil der allgemeinen Rücklage. Die Ausgleichsrücklage dient dazu, im Bedarfsfall den Fehlbedarf im Ergebnisplan oder einen Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung zu decken, um den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich zu erreichen. Sie soll den Kommunen den erforderlichen Spielraum gewähren, eigenverantwortlich den Haushaltsausgleich zu erreichen. Dies erfordert, sie so zu bemessen, dass die Kommune auch nach ihrer vollständigen Inanspruchnahme noch die stetige Aufgabenerfüllung gewährleisten kann und dies ohne nähere Prüfung der Aufsichtsbehörde erkennbar ist. Dabei ist berücksichtigt worden, dass eine dauernde Verringerung des in der Eröffnungsbilanz erstmalig ausgewiesenen Eigenkapitals letztlich zur bilanziellen Überschuldung der Kommune führt. Für die Kommunen gilt, dass die Ausgleichsrücklage in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden kann, höchstens jedoch bis zu einem Drittel der Steuereinnahmen und der allgemeinen Zuweisungen nach dem Durchschnitt der letzten drei Haushaltsjahre. Dies ist im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz erfolgt. Dieser Ausgleichsrücklage können Jahresüberschüsse zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den in der Eröffnungsbilanz zulässigen Betrag erreicht hat. Das bedeutet, dass die Bemessung der Ausgleichsrücklage nur einmal bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz vorgenommen werden darf.
Der Ansatz der Ausgleichsrücklage betrug in der Bilanz zum 31.12.2008 unverändert 7.568.882,89 € Im Haushaltsjahr 2009 hat sich ein Defizit von 4.520.077,89 € ergeben, so dass sich der Stand der Ausgleichsrücklage zum 31.12.2009 auf 3.048.805,00 € reduziert. Das Defizit beruht in erster Linie auf weggebrochenen Gewerbesteuererträgen, Ausfällen beim Einkommensteueranteil und nicht realisierten Grundstücksverkäufen.

4. Sonderposten: Als **Sonderposten für Zuwendungen** werden gem. § 43 Abs. 5 GemHVO NRW die für das aktivierte Anlagevermögen erhaltenen, zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüsse eingestellt. Die historischen Werte der einzelnen Sonderposten wurden analog dem Werteverzehr des abnutzbaren Anlagegutes zeitanteilig aufgelöst. Bei den nicht abnutzbaren Anlagevermögen bleibt der Wert in unveränderter Höhe bestehen.

Unter den **Sonderposten für Beiträge** finden sich die in der Vergangenheit im Rahmen von Straßenbau- und Kanalbaumaßnahmen erhaltenen Erschließungsbeiträge, resultierend aus dem Baugesetzbuch und dem KAG. Auch hier wurde aufgrund der obigen überörtlichen Prüfung der GPA sowohl für Sonderposten für Zuwendungen als auch für Sonderposten aus Beiträgen eine umfangreiche Neubewertung vorgenommen, um eine Schieflage der Bilanz zu vermeiden.

Aus der Anlagenbuchhaltung ergeben sich die Zuwendungen mit einem Wert zum 31.12.2009, soweit der bezuschusste Vermögensgegenstand noch nicht abgeschrieben ist.

Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Als weitere Unterposition wird gem. § 43 GemHVO NRW der **Sonderposten für den Gebührenausgleich** nach § 6 KAG dargestellt. Zum Bilanzstichtag weisen die Gebühre Haushalte für die Abwasserbeseitigung, Friedhof und die Klärschlammabeseitigung jeweils eine Kostenunterdeckung aus, die gem. § 43 Abs. 6 GemHVO NRW allerdings bilanztechnisch nicht dargestellt wird. Im Einzelnen ergeben sich folgende Entwicklungen:

	Stand 1.1.2009	Überschuss 2009	Fehlbetrag 2009	Stand 31.12.2009
Abwasser	59.010,78 €		./. 99.370,37 €	./. 40.359,59 €
Abfall	./. 12.179,17 €	41.191,53 €		29.012,36 €
Klärschlamm	./. 1.337,48 €	828,18 €	./. 465,65 €	./. 509,30 €
Friedhof	./. 3.878,95 €		./. 2.736,83 €	./. 6.615,78 €

5. Rückstellungen: Die Höhe der **Pensions- und Beihilferückstellungen** in Höhe von 6.924.309,00 € wurde mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2008 der Heubeck AG, Köln, ermittelt. Zum 31.12.2009 erhöht sich diese Rückstellung auf 7.059.547,00 € Bewertet wurden hierbei Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber der derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalls sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (ohne Waisen) berücksichtigt. Gesetzliche Grundlage für die Einstellung der Pensionsrückstellungen bilden der § 36 Abs. 1 GemHVO NRW i.V. m. § 88 des Landesbeamtengesetzes.

Ermittelt wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtungen. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wurde dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt.

Die Bewertung erfolgte mit dem in § 36 Abs. 1 GemHVO vorgesehenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck. Der zum 31.12.2009 maßgebliche Anpassungsfaktor gem. VersÄndG 2001 in Höhe von 0,96750 wurde berücksichtigt. Das rechnungsmäßige Pensionierungsalter wurde für alle Beamten mit 67 Jahren angesetzt.

Im Haushaltsjahr 2008 wurden erstmalig **Instandhaltungsrückstellungen** gebildet. Die Abwicklung dieser Rückstellungen im Haushaltsjahr 2009 ergibt sich aus der folgenden Tabelle; in 2009 wurden keine neuen Instandhaltungsrückstellungen gebildet:

Sanierungsmaßnahme	01.01.2009	Inanspruchnahme	Auflösung	31.12.2009
Überdachung Hauptschule	27.000,00 €	26.359,99 €	640,01 €	0,00 €
Treppenanlage Löh	14.000,00 €	8.111,72 €	5.888,28 €	0,00 €
Sanierung Mauer B 54	5.000,00 €			5.000,00 €

Sanierungsmaßnahme	01.01.2009	Inanspruchnahme	Auflösung	31.12.2009
Anschluss Regenwasser Schulzentrum Löh	65.000,00 €	64.127,19 €	872,81 €	0,00 €
Dachsanierung Grundschule Spormecke	90.000,00 €			90.000,00 €
Straße Am Linscheider Berg (Böschung)	80.000,00 €			80.000,00 €
Summe	281.000,00 €	98.598,90 €	7.401,10 €	175.000,00 €

Als **sonstige Rückstellungen** sind gem. § 36 Abs. 4 GemHVO NRW Verpflichtungen auszuweisen, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind, deren Entstehung aber wahrscheinlich ist, d.h. deren Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird. Die wirtschaftliche Ursache liegt vor dem Bilanzstichtag. Der Wesentlichkeitsgrundsatz ist zu beachten. Sie wurden in der Höhe bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind (§ 253 Abs. 1 HGB).

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Urlaubsrückstellung
- Rückstellung für geleistete Mehrarbeitsstunden
- Rückstellung für Altersteilzeit
- Rückstellung für Krankenhilfe Asylbewerber
- Rückstellung für Nebenkostenabrechnung Wohnungen Asylbewerber
- Rückstellung für überörtliche Prüfung Gemeindeprüfungsanstalt
- Rückstellung für Bilanzprüfung durch Wirtschaftsprüfer
- Rückstellung für ausstehende Steuerforderungen des Finanzamtes
- Rückstellung VHS (nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag)

Zusammenfassung Rückstellungen:

Arten der Rückstellung	01.01.2009 €	Zuführungen	Inanspruchnahme	Auflösung	31.12.2009
Pensions-/ Beihilferückstellung	6.924.309,00 €	135.238,00 €			7.059.547,00 €
Instandhaltungsrückstellungen	281.000,00 €		98.598,90 €	7.401,10 €	175.000,00 €
Urlaubsrückstellung	98.389,15 €	93.904,72 €	98.389,15 €		93.904,72 €
Überstundenrückstellung	79.851,42 €	88.091,19 €	79.851,42 €		88.091,19 €
Altersteilzeitrückstellung	101.288,38 €	31.457,00 €	51.363,02 €		81.382,36 €
Krankenhilfe-rückstellung	12.000,00 €		1.826,16 €		10.173,84 €

Arten der Rückstellung	01.01.2009 €	Zuführungen	Inanspruchnahme	Auflösung	31.12.2009
Nebenkosten Wohnungen	2.000,00 €		429,40 €		1.570,60 €
Schließanlage Schulzentrum Löh	17.800,00 €		17.800,00 €		0,00 €
Asylbewerber-LG	400.000,00 €		22.508,05 €		377.491,95 €
Rückstellung für interne und externe Jahresabschlusskosten	20.000,00 €	13.686,78 €	16.686,78 €		17.000,00 €
Rückstellung für ausstehende Steuer	63.000,00 €			63.000,00 €	0,00 €
Rückstellung VHS	0,00	143.016,27			143.016,27
Gesamtsumme Rückstellungen	7.999.637,95 €	505.393,96	387.452,88 €	70.401,10 €	8.047.177,93 €

6. **Verbindlichkeiten:** **Verbindlichkeiten** wurden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Einzelheiten sind dem als **Anlage 3** beigefügten Verbindlichkeitsspiegel zu entnehmen. Verbindlichkeiten in Fremdwährungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor. Kredite zur Liquiditätssicherung mussten ab September 2009 in nicht unerheblichem Maße aufgenommen werden. Zum 31.12.2009 betrug der Stand 2.406.340,49 € Im Haushaltsjahr 2009 lag keine Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten für Investitionen vor.

Bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** handelt es sich um kurzfristige Verbindlichkeiten, die sämtlich im Zeitpunkt der Bilanzerstellung beglichen waren.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden schon wie in der Bilanz 2008 nur in sehr geringer Höhe dargestellt.

Zu den **sonstigen Verbindlichkeiten** gehören im Wesentlichen die Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer für den Monat Dezember 2009 in Höhe von 26.278,45 €, Verbindlichkeiten aus Amtshilfeersuchen von 59.220,57 € und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Abwicklung des Leistungsentgeltes 2009 in Höhe von 33.987,93 €. Den Verbindlichkeiten aus Amtshilfeersuchen steht bei sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen ein gleicher Betrag auf der Aktiv-Seite der Bilanz gegenüber.

7. **Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Hierbei handelt es sich um folgende Positionen:

Friedhofsgebühren	508.352,13 €
Kultur ABO	5.070,00 €
Eintritt Kulturveranstaltungen	9.482,38 €

Dritter Teil – Zusammenfassung Ergebnis- und Finanzrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung der Gemeinde Schalksmühle für das Haushaltsjahr 2009 schließt mit einem Verlust in Höhe von 4.520.077,89 € ab. Im Vergleich zum Ansatz des Fehlbedarfes des Rechnungsjahres einschließlich Ermächtigungsübertragungen aus 2008 in Höhe von 2.032.676,53 € bedeutet dieses eine Verschlechterung zur Planung in Höhe von 2.487.401,36 €. Hinsichtlich der Gründe für den negativen Jahresabschluss wird auf den Lagebericht verwiesen.

Aus der Gesamtfinanzrechnung des Jahres 2009 ergibt sich eine vollständige Aufzehrung der liquiden Mitteln in Höhe von 2.291.937,41 €. Außerdem sind Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung in Höhe von 2.406.340,49 € entstanden.

Vierter Teil – Ergänzende Informationen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen: Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus laufenden Miet- und Leasingverträgen in unveränderter Höhe von rd. 250 T€

Lt. Ratsbeschluss vom 25.09.1995 erhält die Wohnungsgesellschaft Halver-Schalksmühle bis einschließlich 2013 einen jährlichen degressiven Zuschuss für die Förderung von 6 Altenwohnungen in der Bergstraße in Höhe von 974,50 € in 2009 bis 194,92 € in 2013.

Ferner hat sich die Gemeinde in diversen Verträgen bzw. Vereinbarungen zur Leistung von Betriebskostenzuschüssen für die von den Kirchengemeinden und anderen Trägern geführten Kindergärten verpflichtet. Die Höhe dieser Zuschüsse wird anhand der jährlichen Betriebskostenabrechnungen festgelegt und kann daher mit keinem festen Wert beziffert werden.

In 2007 wurde für die Gemeinde Schalksmühle eine Rückkaufverpflichtung für Grundstücke in Stallhaus für den Fall eingegangen, dass bis zum 31.12.2013 kein Bebauungsplan in Kraft tritt.

Es besteht eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Halver, nach der sich die Gemeinde Schalksmühle an den Baukosten der Klassenräume in der Schule an der Susannenhöhe in Halver-Oeckinghausen beteiligt.

Darüber hinaus bestehen keine weiteren öffentlich-rechtliche Verträge bzw. Vereinbarungen.

Schalksmühle, 23.06.2010

Der Bürgermeister
In Vertretung:



(Voss)



Lagebericht
des Jahresabschlusses
der Gemeinde Schalksmühle
zum 31.12.2009

Inhalt:

1. Vorbemerkung
2. Allgemeines
3. Vermögens- und Kapitalstruktur
4. Schuldenentwicklung
5. Ertragslage
6. Finanzlage
7. Produktziele
8. Einführung der KIRP-Gesamtkasse
9. Ausblick
Chancen
Risiken
10. Fazit
11. Organe und Mitgliedschaften

1. Vorbemerkung

Gemäß § 37 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO) hat die Gemeinde zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zu erstellen. Diesem Jahresabschluss ist ein Lagebericht nach § 48 GemHVO beizufügen.

Der Lagebericht soll gem. § 48 GemHVO einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

2. Allgemeines

Die Gemeinde Schalksmühle kann im dritten Jahr der Umstellung der gemeindlichen Haushaltswirtschaft auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) auf ein 2009 zurückblicken, in dem auch die Gemeinde Schalksmühle die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise mit voller Wucht zu spüren bekommen hat. Die Ergebnisrechnung weist ein Gesamtdefizit von **4.520.077,89 €** aus, welches im Vergleich zum Ansatz der Ergebnisplanung um 2.487.401,36 € schlechter ausfällt. Dieses „magere“ Ergebnis beruht fast ausschließlich auf weggebrochenen Gewerbesteuererträgen und deutlich niedrigeren Erträgen aus dem gemeindlichen Einkommensteueranteil sowie nicht realisierten Gewinnen aus Grundstücksverkäufen.

3. Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme zum 31.12.2009 beträgt 95.969.781,61 €

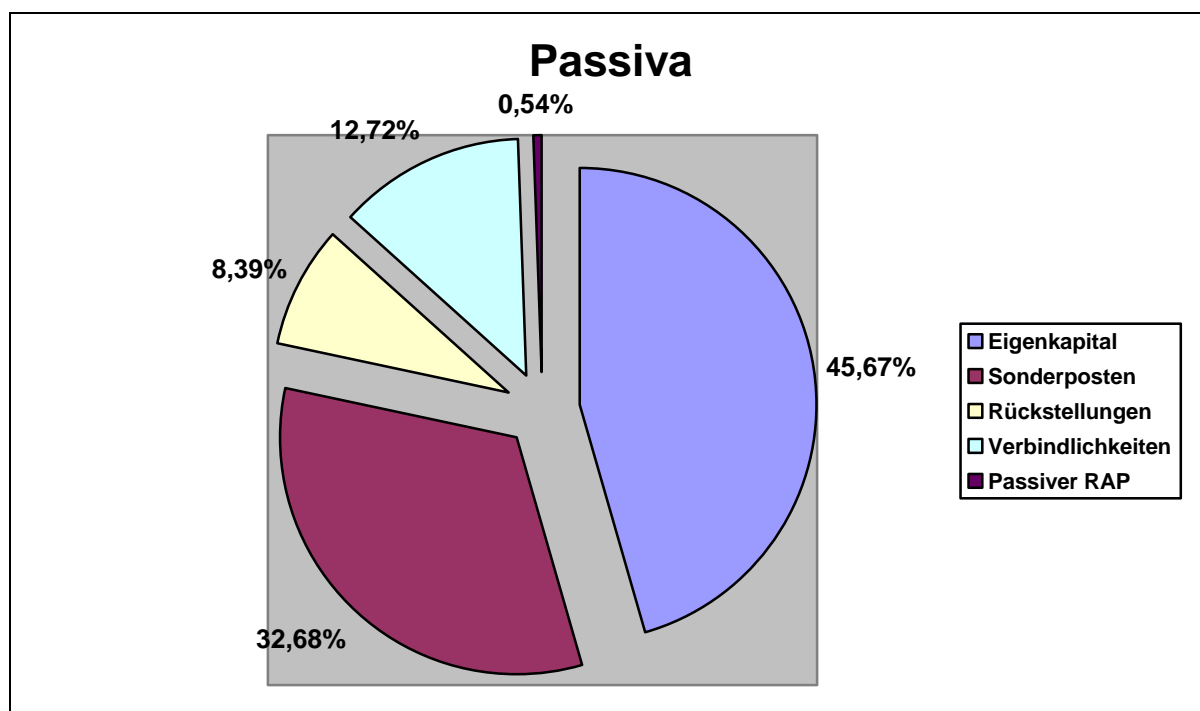
Die Vermögensstruktur ist durch das Anlagevermögen, insbesondere die Sachanlagen, geprägt; sie hat sich im Haushaltsjahr 2009 wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	31.12.2009 €	31.12.2008 €	Aufteilung %
Immaterielle Vermögensgegenstände	63.004,86	77.287,46	0,07
Unbebaute Grundstücke	7.543.259,31	7.797.253,25	7,86
Bebaute Grundstücke	22.573.378,95	21.871.969,90	23,52

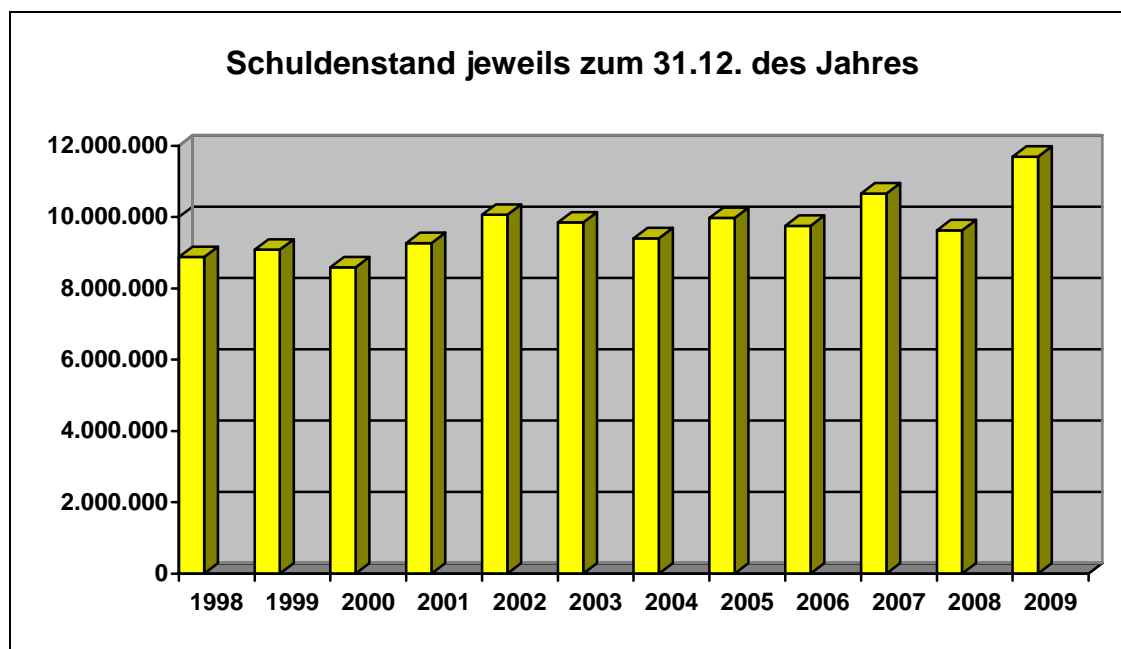
Bezeichnung	31.12.2009 €	31.12.2008 €	Aufteilung %
Infrastrukturvermögen	54.777.005,52	55.912.618,56	57,08
Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Anzahl. u.a.	2.440.139,71	2.339,848,01	2,54
Finanzanlagen	5.951.443,76	5.942.443,76	6,20
Vorräte	17.605,44	24.279,10	0,02
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.580.034,59	2.300.951,69	2,69
Liquide Mittel	0,00	2.291.937,41	0,00
Aktive Rechnungsabgrenzungs- posten	23.909,47	28.043,52	0,02
Bilanzsumme:	95.969.781,61	98.586.632,66	100,00

Auf der Passivseite dominiert das Eigenkapital mit 43.828.677,93 € und führt zu einer Eigenkapitalquote von 45,67 %. Das zum Bilanzstichtag ermittelte Eigenkapital ist der Saldo aus dem ermittelten Gesamtvermögen abzüglich Fremdkapital und Rückstellungen.

Zwischen Eigenkapital und Schulden stehen die Sonderposten mit 31.361.455,87 € (32,68 %). Die Rückstellungen zum 31.12.2009 belaufen sich auf 8.047.177,93 € und bilden damit 8,39 % der Bilanzsumme. Bilanziert sind Pensions- und Beihilferückstellungen (7.059.547,00 €) und sonstige Rückstellungen (987.630,93 €). Die Summe der Verbindlichkeiten beträgt 12.209.565,37 € (12,72%), davon entfallen 11.692.947,61 € auf Kredite für Investitionen und Kredite zur Liquiditätssicherung und 516.617,76 € auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Transferleistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Rechnungsabgrenzungsposten wurden auf der Passivseite für Friedhofsgebühren (508.352,13 €), Theater-ABO (5.070,00 €) und Kulturveranstaltungen (9.482,38 €) gebildet. Insgesamt stellen die Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 522.904,51 € 0,54 % der Bilanzsumme dar.



4. Schuldenentwicklung einschl. Kredite zur Liquiditätssicherung



Durch die wegbrechenden Gewerbesteuererträge hat sich die Kassenliquidität im Jahr 2009 dramatisch verschlechtert. Während bei den Krediten für Investitionen die Gesamtsumme zwar im Rahmen der ordentlichen Tilgung um rd. 388 T€ gesunken ist, mussten erstmals seit vielen Jahren Kredite zur Liquiditätssicherung aufgenommen werden; zum 31.12.2009 beläuft sich der Betrag auf 2.406.340,49 € Hinzu kommen 9.286.607,12 € für Investitionskredite.

5. Ertragslage

Der Plan-Ist-Vergleich unter Einbeziehung der Ermächtigungsübertragungen aus 2008 in Höhe von 67.569,53 € zeigt in der Gesamtbetrachtung deutlich niedrigere Erträge und Aufwendungen:

Bezeichnung	Ergebnisrechnung €	Ergebnisplan €	Abweichung €	Abweichung %
Erträge	22.306.558,08	26.481.460,00	- 4.174.901,92	- 15,77
Aufwendungen	26.826.635,97	28.514.136,53	- 1.687.500,56	- 5,92
Ergebnis	- 4.520.077,89	- 2.032.676,53	- 2.487.401,36	

Die wesentlichen Veränderungen der Ergebnisrechnung im Vergleich zur Haushaltsplanung:

Bezeichnung Erträge	Ergebnisrechnung €	Ergebnisplan €	Abweichung €	Abweichung %
Gewerbesteuer	7.991.938,06	11.000.000,00	- 3.008.061,94	- 27,35
Einkommensteueranteil	4.515.600,00	4.996.000,00	- 480.400,00	- 9,62

Schulpauschale konsumtiv	59.125,03	0,00	+ 59.125,03	
Benutzungsgebühren	2.685.519,39	2.959.447,00	- 273.927,61	- 9,26
Mieten und Pachten	216.301,88	153.200,00	+ 63.101,88	+ 41,19
Konzessionsabgaben	560.742,99	620.000,00	- 59.257,01	- 9,56
Auflösung Sonderposten	793.809,94	893.311,00	- 99.501,06	- 11,14
Verkaufserlöse	233.779,21	850.000,00	- 616.220,79	- 72,50
Erträge aus Zuschreibungen Festwerte	66.697,95	0	+ 66.697,95	
Gewinnanteile aus Beteiligungen	68.567,80	133.800,00	- 65.232,20	- 48,75

Bezeichnung Aufwendungen	Ergebnisrechnung €	Ergebnisplan €	Abweichung €	Abweichung %
Personalaufwand (incl. Zuführung zu Pensionsrückstellungen u.a.)	4.979.332,85	4.997.339,00	- 18.006,15	- 0,36
Versorgungsaufwendungen	147.290,92	100.211,00	+ 47.079,92	+ 46,98
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.277.237,09	3.851.779,53	- 574.542,44	- 14,92
Bilanzielle Abschreibungen	2.248.610,28	2.231.400,00	+ 17.210,28	+ 0,77
Transferaufwendungen	14.425.018,90	15.400.047,00	- 975.028,10	- 6,33
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.326.674,70	1.497.860,00	- 171.185,30	- 11,43
Zinsaufwand	422.471,23	435.500,00	- 13.028,77	- 2,99
Summe Aufwand	26.826.635,97	28.514.136,53	- 1.687.500,56	- 5,92

Die Ertragseite ist wesentlich geprägt durch die gravierenden Ausfälle bei den Erträgen aus Gewerbesteuer und Einkommensteuer sowie durch die Mindererträge aus nicht realisierten Grundstücksverkäufen.

Der Versorgungsmehraufwand beruht im Wesentlichen auf zusätzlichen Zuführungen zu Pensionsrückstellungen und höheren Beihilfen für Versorgungsempfänger.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen führen die zurückgestellten Aufwendungen bei der baulichen Unterhaltung und Einsparungen bei den Bewirtschaftungskosten (sh. auch Energiebericht 2009) zu deutlichen Minderaufwendungen. Dazu haben auch die operativen Maßnahmen bei der Gebäudereinigung beigetragen. Während die Verwaltung zu-

nächst im Rahmen von vorsichtigen Schätzungen jährliche Einsparpotentiale von bis zu 15.000,00 € angenommen hatte, ergibt sich nach Auswertung des Zeitraumes nach Inkrafttreten der Umstellung von August bis Dezember im Vergleich zum Vorjahreszeitraum eine Kostenreduzierung von bereits rd. 13.500,00 € hinzu kommen schon in den ersten 4 Monaten des Jahres 2010 eine weitere Einsparung von rd. 16.500,00 €

Die Verbesserungen bei den Transferaufwendungen beruhen auf Einsparungen im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes sowie auf einer niedrigeren Gewerbesteuerumlage, die allerdings mit stark reduzierten Gewerbesteuererträgen verbunden ist.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ergeben sich Aufwandsreduzierungen bei den Verlusten aus Abgängen Anlagevermögen, die allerdings mit nicht erzielten Erlösen aus Grundstücksverkäufen im Zusammenhang stehen. Hinsichtlich der Veränderungen bei den Festwerten wird auf den Anhang zur Bilanz 2009 verwiesen.

Weitere Einzelheiten können dem Gesamtergebnisplan entnommen werden.

6. Finanzlage

Für die Finanzrechnung ergibt der Plan-Ist-Vergleich unter Berücksichtigung der Ermächtigungübertragungen folgendes Bild:

Bezeichnung	Finanzrechnung €	Finanzplan €	Abweichung €	Abweichung %
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	20.118.851,91	25.429.908,00	- 5.311.056,09	- 20,89
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.480.711,32	3.006.000,00	- 1.525.288,68	- 50,74
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.278,24	1.200,00	+ 78,24	+ 6,52
Summe der Einzahlungen	21.600.841,47	28.437.108,00	- 6.836.266,53	- 24,04

Bezeichnung	Finanzrechnung €	Finanzplan €	Abweichung €	Abweichung %
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	24.064.111,08	25.634.673,53	- 1.570.562,45	- 6,13
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.844.379,31	3.339.992,70	- 1.495.613,39	- 44,78
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	387.410,67	388.000,00	- 589,33	- 0,15
Summe der Auszahlungen	26.295.901,06	29.362.666,23	- 3.066.765,17	- 10,44

Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	- 4.695.059,59	- 925.558,23	- 3.769.501,36	
--	-----------------------	---------------------	-----------------------	--

...

Hinweis:

In den Finanzplanwerten sind die Ermächtigungsübertragungen von 2008 nach 2009 in Höhe von 67.569,53 € (Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit) und 676.842,70 € (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) enthalten.

Investitionen und Finanzierung

Mit rd. 1.844.000 € liegen die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit spürbar unter den bilanziellen Abschreibungen in Höhe von rd. 2.248.000 €

Bei den Baumaßnahmen einschl. Grunderwerb in Gesamthöhe von rd. 1.733.408 € entfallen auf die wesentlichen Positionen:

- Fahrzeuge und Geräte Bauhof 29.954,24 €
- Sanierung Bauhof 603.237,11 € (ohne akt. Eigenl.)
- Grundstücksankauf 55.075,09 €
- Sanierung Rathaus 420.937,04 €
- Energetische Maßnahmen für Bildungseinrichtungen 11.000,86 €
- Sanierung Sporthalle Löh 268.968,88 €
- Kanalsanierungen 138.695,58 €
- Planungskosten für Straßen 13.453,87 €
- Sanierung Straße Waldesruh 110.640,14 €
- Erschließung GE-Gebiet Heedfeld 72.971,26 €
- Ausgleichsmaßnahmen 24.174,55 €

7. Produktziele

Die Auswertung der Produktziele ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Produkt	Ziel	Ziel erfüllt
001 001 001	Ausbau des Ratsinformationssystems durch Nutzung Internet	in 2010
001 001 001	Umfassende und rechtzeitige Unterstützung der pol. Gremien	ja
001 001 001	Optimierung des Sitzungsdienstes	nein
001 002 001	Tagesaktuelle Versendung der Ausgangspost	ja
001 002 001	Reduzierung der Sachkosten für Porto, Kopien, Büromaterial	ja
001 002 001	Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung bis zum 31.12.2010	nein
001 002 002	Kostengünstige und schnelle Bereitstellung der Dienstleistung des Bauhofes gegenüber Fremdunternehmen anhand von Kostenkontrolle und vereinfachter Betriebsabrechnung	ja
001 002 002	Wirtschaftliche, termingerechte und zügige Abwicklung der bereitgestellten Leistungen	ja
001 002 003	Reduzierung der Sachkosten für die Bereiche Geschäftsaufwand und Telefon	ja
001 002 003	Optimierung von Botendiensten (z.B. bei der Verteilung von Plakaten)	ja
001 003 001	Gegenseitige Besuche offizieller Delegationen von Jugendlichen u. Erwachsenen der Partnerstädte mindestens alle 2 Jahre	ja

001 004 001	Bewertung aller Stellen (Beamte und tarifliche Beschäftigte) bis zum 31.12.2010	in Bearbeitung
001 004 001	Reduzierung der vollzeitverrechneten Stellen auf 82 bis zum 31.12.2016	in Bearbeitung
001 005 001	Jährlicher Haushaltsausgleich	nein
001 005 001	Senkung der Energieverbräuche um 5% durch Benutzerverhalten	teilweise
001 005 002	Realisierung der eigenen und fremden Forderungen	ja
001 005 002	Abwicklung des gesamten Zahlungsverkehrs an jedem Arbeitstag	ja
001 006 001	Reduzierung der Kosten f. Kommunikationseinrichtungen um 5% unter Beibehaltung/Verbesserung des Leistungsangebotes	nein
001 006 001	Kostenrechnung zum 31.12.2010 einführen	in Bearbeitung
001 007 001	Jährliche Überprüfung der versicherten Risiken im Verhältnis zu den Versicherungsprämien	ja
001 007 001	Rabatt in der Gebäude- und Inventarversicherung erreichen	nein
001 008 001	Sicherung des Flächenbedarfs für Straßen- und Kanalbaumaßnahmen, die Realisierung neuer Baugebiete sowie sonstiger öffentlicher Investitionsmaßnahmen, für die Grundstücke Dritter benötigt werden	ja
001 008 002	Erhaltung des Standards der Gebäude auf den Stand 2008 bei gleichzeitiger Reduzierung der Kosten und Verbesserung der Auslastung	ja
002 001 001	Beseitigung von Gefahren, sowie Schaffung eines lebenswerten Umfeldes für die Einwohner	ja
002 002 001	Gewerbeanzeigen und Erlaubnisse innerhalb von 2 Arbeitstagen bearbeiten	ja
002 002 002	Berechnung kostendeckender Gebühren für Wochenmarkt	nein
002 003 001	Erhöhung der Verkehrssicherheit durch Prävention	ja
002 003 001	Kontrolle und Umsetzung von Anträgen und Anordnungen von Bürgern und übergeordneten Stellen	ja
002 004 001	Bündelung der Serviceleistungen an einer Stelle im Bürger- und Kundenbüro, um zeitaufwändige Behördengänge zu vermeiden und Anpassung an sich wandelnde Bedürfnisse	ja
002 005 001	Angebot von „Ambiente- Trauungen“ an flexiblen Terminen	ja
002 006 001	Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements bei Wahlen	ja
002 006 001	Erhöhung der Wahlbeteiligung	nein
002 007 001	Sicherung des zeitnahen Einsatzes der freiwilligen Feuerwehr nach Brandschutzbedarfsplan, um die Bevölkerung vor Gefahren für Leib, Leben und Besitz zu schützen	ja
003 001 001	Sicherung bestmöglicher Rahmenbedingungen für Schalksmühler Kinder unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten	ja
003 001 002	Bestmögliche Ausstattung eines Bildungsangebotes, das optimale Fördermöglichkeiten beinhaltet, Schulversagen reduziert, allen Schülerinnen und Schülern unabhängig von ihrer sozialen Herkunft zu bestmöglichen Schulabschlüssen verhilft und die demografische Entwicklung berücksichtigt	in Bearbeitung
003 001 003	Bestmögliche Ausstattung eines Bildungsangebotes, das optimale Fördermöglichkeiten beinhaltet, Schulversagen reduziert,	in Bearbeitung

	allen Schülerinnen und Schülern unabhängig von ihrer sozialen Herkunft zu bestmöglichen Schulabschlüssen verhilft und die demografische Entwicklung berücksichtigt	
003 002 001	Kinder mit Problemen im Leistungs- und Verhaltensbereich wird durch Ursachenforschung unter Einbeziehung der Eltern durch Einsatz eines Schulpsychologen geholfen.	ja
004 001 001	Senkung des gemeindlichen Zuschussbedarfs durch verstärktes Sponsoring bei gleich bleibendem Niveau der Veranstaltungen	nein
004 002 001	Förderung der kulturtragenden Vereine auf dem Niveau von 2008	ja
004 003 001	Verringerung des gemeindlichen Zuschussanteils durch Optimierung des Kursangebotes	nein
004 004 001	Die Zweckverbandsumlage soll moderat abgesenkt werden	nein
005 001 001	Angebot gemeindlicher Einrichtungen an den Bedürfnissen einer älter werdenden Gesellschaft ausrichten	ja
005 002 001	Sicherstellung der Leistungsgewährung für Anspruchsberechtigte (nach SGB XII)	ja
005 002 001	Schnellstmögliche Weiterleitung der vollständig aufgenommenen Rentenanträge an den Rententräger	ja
005 002 001	Vermittlung von Langzeitarbeitslosen in Arbeitsgelegenheiten (SGB II)	ja
005 002 002	Sicherstellung der Leistungsgewährung von Grundleistungen und Leistungen in besonderen Fällen unter Berücksichtigung der familiären Verhältnisse	ja
006 001 001	Sicherstellung bedarfsgerechter Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 4 Monaten bis zum Beginn der Schulpflicht	ja
006 002 001	Sicherstellung der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen außerhalb von Schule und Vereinen mit dem Ziel, Kindern und Jugendlichen ein sinnvolles Freizeitangebot zu vermitteln	ja
006 002 001	Reduzierung von Vandalismusschäden durch Jugendliche	nein
006 003 001	Die Kinderspielplätze sollen bedarfsgerecht in der Ausstattung auf dem Niveau des Jahres 2008 zur Verfügung gestellt werden.	ja
008 001 001	Fortschreibung der Sportanlagen-Bedarfsplanung	in Bearbeitung
008 002 001	Einfrieren der bereitgestellten Mittel auf des Niveau 2008	nein
008 003 001	Senkung des gemeindlichen Zuschusses durch effektiven Personaleinsatz und Optimierung der Öffnungszeiten	nein
008 003 001	Verbesserung der Ertragssituation durch das Angebot von Schwimmkursen	nein
009 001 001	Bereitstellung von bedarfsgerechten Gewerbe-, Wohnbau- und Infrastrukturflächen	ja
009 003 001	Abrechnung der Beiträge innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss der Baumaßnahme	ja
010 001 001	Erteilung des Einvernehmens und Durchführung von Verfahren nach § 67 BauO NRW innerhalb einer Woche zur Beschleunigung der Baugenehmigungsverfahren	ja
010 002 001	Keine messbaren Ziele	entfällt
010 003 001	Unterstützung von Familien mit Kindern	ja

010 004 001	Zügige Hilfestellung für Anspruchsberechtigte und Bedürftige	ja
011 001 001	Kostendeckende Benutzungsgebühren	ja
011 001 001	Abfallvermeidung und -verwertung	ja
011 001 001	Reduzierung von Fehlwürfen	ja
011 002 001	Kostendeckende Benutzungsgebühren	ja
011 002 002	Kostendeckende Benutzungsgebühren	ja
012 001 001	Erhaltung des Brücken- und Straßenzustandes auf dem aktuellen Niveau	ja
012 002 001	Abwicklung des vom Rat beschlossenen mittelfristigen Straßensanierungskonzeptes	ja
012 003 001	Nichterhöhung des kommunalen Zuschussbedarfs (Kreisumlage)	nein
012 004 001	Bedarfsgerechte(r) Straßenreinigung/Winterdienst auf den öffentlichen Verkehrsflächen	ja
012 004 001	Gewährleistung der Verkehrssicherheit im Rahmen des Winterdienstes nach Räum- und Streuplänen	ja
013 001 001	Einfrieren des gemeindlichen Zuschusses insbesondere für die Freizeitschwerpunkt Glör GmbH	ja
013 002 001	Sicherstellung eines ordentlichen Erscheinungsbildes aller gemeindlichen Park- und Gartenanlagen	ja
013 003 001	Erwirtschaftung eines Überschusses in der Ergebnisrechnung	ja
013 004 001	Kostendeckende Benutzungsgebühren	nein
013 004 002	Keine messbaren Ziele	entfällt
014 001 001	Schaffung und Erhaltung eines gesundes Öko-Systems für ein lebenswertes Umfeld in Schalksmühle	ja
014 002 001	Sicherstellung der notwendigen Ausgleichsflächen	ja
015 001 001	Stärkung des Wohn- und Wirtschaftsstandortes Schalksmühle	in Bearbeitung
015 002 001	Optimierung der Leistungsfähigkeit und Ertragskraft	nein
015 002 001	Interessenabstimmung zwischen Gemeinde und Beteiligten	ja
015 002 001	Förderung des Unternehmenszwecks	ja
016 001 001	Senkung des Schuldenstandes der Gemeinde	nein
016 001 001	Vermeidung von Netto-Neuerschuldung	nein
016 001 001	Sofortige Verarbeitung der Steuermessbescheide und Rechtsbehelfe	ja

Begründung für einzelne Zielverfehlungen:

001 006 001 EDV und Telekommunikation

Insgesamt hat sich das ordentliche Ergebnis gegenüber dem Vorjahr um rd. 5.000,00 € reduziert; eine Verminderung von 5% wurde aber nicht erreicht.

004 001 001 Kulturveranstaltungen

sh. Vorlage 16/2010 (nicht öffentlich)

004 003 001 VHS

Aufgrund gestiegener Pro-Kopf-Pauschale und mehr Unterrichtsstunden ist der gemeindliche Anteil gegenüber 2008 gestiegen; er liegt aber immer noch deutlich unter der Umlage für 2007.

004 004 001 Musikschule Volmetal

Aufgrund gesunkener Schülerzahlen hat sich die Umlage gegenüber dem Vorjahr um rd. 3.000,00 € erhöht.

008 002 001 Sportförderung

In 2008 lag der gemeindliche Anteil im Bereich der Zuschüsse an Vereine spürbar unter dem geplanten Ansatz; außerdem erfolgte im Rahmen der Sportfördermaßnahme eine Änderung der Abrechnungssystematik.

008 003 001 Schwimmhalle Löh

In 2009 sind die Kosten der baulichen Unterhaltung (Erneuerung der Mechanik des Hubbodens) und die Bewirtschaftungskosten (Verbrauchsgenaue Abrechnung im Schulzentrum Löh) deutlich gestiegen.

8. Einführung der KIRP-Gesamtkasse

Die Gemeinde Schalksmühle hat die Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) zum 01.01.2007 vollzogen und in diesem Zuge das Finanzwesen auf die Software KIRP umgestellt. Im Rahmen dieses Projektes wurden bereits Kernfunktionen der KIRP-Kasse eingeführt und in Betrieb genommen. Dabei handelt es sich um Programmfunktionen wie den Zahlungsverkehr, die manuelle Bankbuchhaltung und den Tagesabschluss. Die KIRP-Kasse war bereits zum Umstellungszeitpunkt auf das NKF das führende Kassensystem, in das sämtliche Buchungen – unmittelbar oder mittelbar – mündeten.

Im Bereich der Personenkonten kam die KIRP-Kasse bis 31.12.2008 im gesamten Bereich der KDVCitkomm nicht zum Einsatz. Ursprünglich war avisiert gewesen, die Gesamtkasse ab 2008 sukzessiv einzusetzen. Diese Maßnahme wurde durch das Rechenzentrum im Einvernehmen mit den involvierten Kunden zunächst ausgesetzt, da zu diesem Zeitpunkt bestimmte Risiken aus Massenverarbeitungen und fehlenden Funktionalitäten nicht abschließend kalkulierbar waren.

Das mit der Gemeinde Schalksmühle durchgeführte und erfolgreich umgesetzte Pilotprojekt lieferte den Beweis für die Einsetzbarkeit der KIRP-Kasse für die Personenkontenführung. Das Projekt wurde in Schalksmühle durch die Mitarbeiter Klaus Gebauer und Sandra Dunkel erfolgreich umgesetzt. Durch die Zusammenarbeit mit dem Rechenzentrum im Rahmen des Pilotprojektes haben sich Einsparungen für die Gemeinde Schalksmühle **von rd. 30.000,00 €** ergeben. Hinzu kommt, dass mehrere Großstädte sowie die KIRP-Kunden weiterer Rechenzentren in Nordrhein-Westfalen inzwischen mit diesem Modul arbeiten. Im Laufe der Zeit sind weitere, technologische Aspekte als Entscheidungskriterium hinzugekommen.

Weitere Kriterien für eine Orientierung zur KIRP-Kasse waren:

- Übergangslösung war nicht für den dauerhaften Einsatz konzipiert.
- hoher Abstimm Aufwand
- Verbindung einer kameralen Kasse zu kaufmännischem System ist problematisch.
- technologische Risiken
- KIRP-Kasse bietet eine jahresübergreifende Führung der Personenkonten.
- Es kommt nur noch eine Softwarelösung für die Buchhaltung zum Einsatz.
- schnellere Einarbeitung neuer Mitarbeiter möglich

Mit der Umsetzung des Pilotprojektes hat die Gemeinde Schalksmühle alle Finanzdaten in einer Software erfolgreich integriert.

9. Ausblick

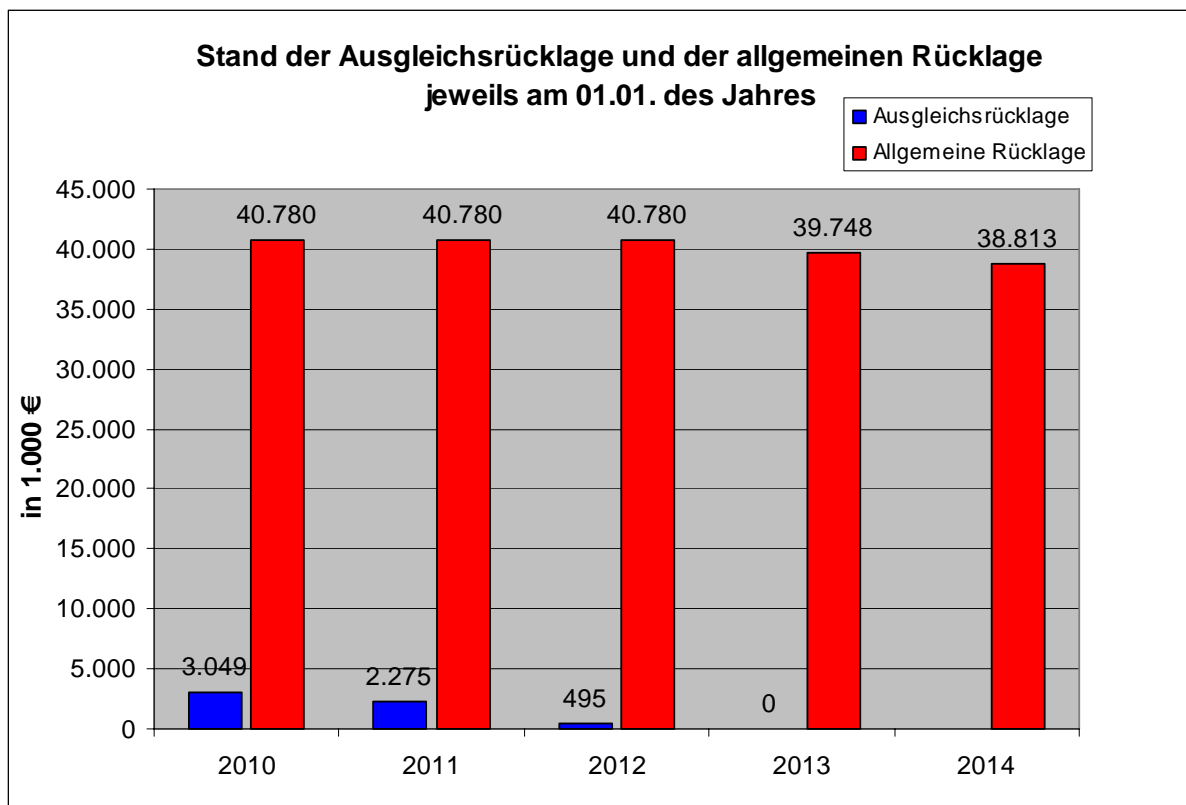
In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Kommunen sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden. Darin sind die für die Prüfung wichtigen Kennzahlen zusammengefasst worden. Es ergibt sich folgende Übersicht der wichtigsten Kennzahlen:

Bezeichnung	Berechnung	Kennzahl 31.12.2008	Kennzahl 31.12.2009
Anlagenintensität	Anlagevermögen x 100/Bilanzsumme	95,29	97,27
Infrastrukturquote	Infrastrukturverm. x 100/Bilanzsumme	56,71	57,08
Eigenkapitalquote I	Eigenkapital x 100/Bilanzsumme	49,09	45,67
Eigenkapitalquote II	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) x 100 / Bilanzsumme	80,49	78,32
Anlagendeckungsgrad II	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge und langfristiges Fremdkapital) x 100 / Anlageverm.	99,83	95,62
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100 / Bilanzsumme	1,43	3,48

Durch die hohe Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zur Deckung des Defizits in der Gesamtergebnisrechnung 2009 hat sich die Eigenkapitalquote deutlich reduziert.

Der Lagebericht soll auch Schlussfolgerungen für die zukünftige Haushaltswirtschaft enthalten. Der Rat der Gemeinde Schalksmühle hat in seiner Sitzung am 22.03.2010 einen „Doppelhaushalt“ für die Jahre 2010 und 2011 beschlossen. Der Gesamtergebnisplan sieht für 2010 ein ordentliches Ergebnis von ./ 773.689,00 € und für 2011 von ./ 1.780.452,00 € vor. Damit wäre die Ausgleichsrücklage zum 31.12.2011 bis auf einen Sockelbetrag von rd. 495 T€ abgeschmolzen. Die weggebrochenen Gewerbesteuererträge 2009 und die Auswirkungen der Gewerbesteuerreform, die Mindererträge bei der Einkommensteuer ab 2009, die Nichtanpassung des Kreisumlagesatzes 2009 durch den Kreistag des Märkischen Kreises und diverse andere Haushaltsbelastungen (z.B. Wegfall der SEWAG-Dividende für 2009) haben dazu geführt, dass anstelle des geplanten Defizits von rd. 2 Mio. € ein ordentliches Ergebnis von ./ 4.520.077,89 € entstanden ist. In seiner Sitzung am 22.03.2010 hat der Rat der Gemeinde Schalksmühle einen Doppelhaushalt für die Jahre 2010 und 2011 beschlossen; danach entwickelt sich das Eigenkapital (nach Anpassung aufgrund Jahresabschlusses 2009) wie folgt:

Bestand zum 01.01.	2010 TEUR	2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR
Ausgleichsrücklage	3.049	2.275	495	0	0
Allgemeine Rücklage	40.780	40.780	40.780	39.748	38.813
Fehlbedarf lt. Ergebnisplanung	774	1.780	1.527	935	450



9.1 Chancen

Die Chancen der Gemeinde Schalksmühle bestehen nur in einem schnellen und nachhaltigen Wirtschaftsaufschwung. Sicherlich können die neuen Gewerbeflächen im Höhegebiet zur Ansiedlung weiterer Betriebe und damit verbundenen steigenden Steuereinnahmen beitragen. Außerdem wird die Gemeinde Schalksmühle viel mehr als jemals zuvor gezwungen sein, alle Bereiche des kommunalen Haushaltes einer kritischen Aufgabenkritik zu unterziehen. Dabei werden unausweichlich Kürzungen von Haushaltsmitteln und die Reduzierung von Standards die Folge sein. Dauerhaft muss jeder öffentliche Haushalt seine Aufwendungen den Erträgen anpassen, um nicht in eine Schuldenfalle zu tappen, aus der es mit eigenen Mitteln dann kein Entrinnen mehr gibt.

9.2 Risiken

Die explodierenden Sozialleistungen werden trotz drastisch sinkender Umlagegrundlagen zu erheblichen Mehraufwendungen im Kreishaushalt führen. Welche Maßnahmen der neue Kreistag ergreifen wird, um der zu erwartenden Kostenlawine zu begegnen, wird sich noch zeigen.

Welche Auswirkungen die Neugestaltung des kommunalen Finanzausgleichs auf die Gemeinde Schalksmühle haben wird, ist immer noch nicht festgelegt. Da aber in Zeiten der Wirtschaftskrise die Verteilmasse auch landesweit deutlich zurückgeht, ist mit Verbesserungen für die Gemeinde Schalksmühle nicht zu rechnen. Die Erfahrungen mit Veränderungen in den letzten Jahren haben Schalksmühle leider keine Vorteile gebracht.

Das Gutachten zum kommunalen Finanzausgleich wurde im Juni 2009 fertig gestellt, von der Landesregierung zur Kenntnis genommen und dem Landtag vorgelegt. Die Landesregierung hat eine „Kommission zur Vorbereitung der Umsetzung des ifo-Gutachtens“ bzw. für einge-

hende Auseinandersetzung mit den Ergebnissen des Gutachtens auf allen beteiligten Ebenen, die letztendlich zu einer breiten Akzeptanz für eventuelle Veränderungen der Struktur des Steuerverbundes in Nordrhein-Westfalen führen soll, einberufen.

Die so genannte „ifo-Kommission“ hat ihre Arbeit im Oktober 2009 aufgenommen und wird sie voraussichtlich im Jahr 2010 abschließen. Aus diesem Grund ist derzeit eine Umsetzung der Ergebnisse des ifo-Gutachtens zur Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs in Nordrhein-Westfalen für den Steuerverbund bzw. das Gemeindefinanzierungsgesetz 2010 nicht möglich.

Auch der demographische Wandel stellt die Gemeinde Schalksmühle in vielen Bereichen vor weitere Herausforderungen. Die Zahl der Einwohner geht seit einigen Jahren zurück. Es gilt, sich im Hinblick auf die Auswirkungen und Herausforderungen des demografischen Wandels klar zu positionieren und die Entwicklungsziele der Gemeinde zu erarbeiten.

10. Fazit

Während in den ersten beiden Jahren nach der Umstellung des Rechnungswesens auf das NKF noch deutliche Überschüsse erwirtschaftet wurden, und die Eigenkapitalquote gegenüber der Eröffnungsbilanz erhöht werden konnte, haben die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise in Schalksmühle im Haushaltsjahr 2009 überdeutliche Spuren hinterlassen. Trotz vieler Einsparungen und Zurückstellungen von Maßnahmen der baulichen Unterhaltung würde ein Defizit von fast 4,5 Mio. € in der Gesamtergebnisrechnung „erzielt“.

Vor diesem Hintergrund hat sich der Druck auf die öffentlichen Finanzen nicht nur in Schalksmühle drastisch verschärft. Noch viel mehr als bisher zwingt die Entwicklung der kommunalen Finanzen zu einer massiven Durchleuchtung des gesamten Haushaltes und der Bildung von Schwerpunkten bei allen Aktivitäten im laufenden Jahr sowie insbesondere in den folgenden Haushaltsjahren. Das bedingt die Formulierung von Prioritäten und der Neudefinition von Standards auf der Grundlage der Aufgaben der Gemeinde Schalksmühle. Der produktorientierte Haushalt bietet dafür im neuen Rechnungswesen eine gute Grundlage.

Aus diesem Grund darf der Substanzverlust durch Fehlbeträge im Ergebnisplan auch in der Finanz- und Wirtschaftskrise nicht dauerhaft aus den Augen verloren werden. Dies stellt eine Herausforderung für die Haushaltspläne der kommenden Jahre dar. Eine drastische Steigerung der kommunalen Schulden ist keine wirksame Lösung und führt im Gegenteil dazu, dass der kommunale Handlungsspielraum für eine ganze Generation spürbar eingeschränkt wird. Die aktuelle Situation in Griechenland ist ein warnendes Beispiel.

11. Organe und Mitgliedschaften

Angaben gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW

Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW sind am Schluss des Lageberichtes für den Bürgermeister, den Beigeordneten und den Kämmerer sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, die folgenden Angaben zu machen:

1. Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
2. der ausgeübte Beruf,

3. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Die Vorschrift dient dazu, insbesondere gegenüber Bürgerinnen und Bürgern die Verantwortlichkeiten für den Jahresabschluss hervorzuheben. Gleichzeitig wird über die o. a. Pflichtangaben auf mögliche typische Interessenkonflikte hingewiesen, die im Zusammenhang mit der ausgeübten Tätigkeit stehen und dafür von Bedeutung sind.

Für die Gemeinde Schalksmühle ergibt sich zum 31.12.2009 daraus die folgende Darstellung:

BACHMANN, Heide	Heedfelder Str. 11	58579 Schalksmühle
Beruf:	Rentnerin	

- ordentliches Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wohnstättengesellschaft Mark GmbH, Lüdenscheid
- ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle
- stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle

BLUMENAU, Saskia	Waldesruh 19	58579 Schalksmühle
Beruf:	Studentin	

- ordentliches Mitglied der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes "Volmetal"
- ordentliches Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss des Volkshochschulzweckverbandes "Volmetal"

DAßLER, Dietmar	Stallhaus 54	58579 Schalksmühle
Beruf:	Bautechniker	

EBERT, Jürgen	Falkenweg 6	58579 Schalksmühle
Beruf:	Kaufmann	

EBERT, Susanne	Falkenweg 6	58579 Schalksmühle
Beruf:	Kinderkrankenschwester	

FISCHER, Erhard	Albringwerde 7	58579 Schalksmühle
Beruf:	Rentner	

- ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Lüdenscheid
- ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle

GERHARDT, Siegfried	Asenbach 36	58579 Schalksmühle
Beruf:	Kriminalbeamter	

- stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Märkischen Verkehrsgesellschaft mbH

HABÖCK, Harry	Flaßkamp 32	58579 Schalksmühle
Beruf:	Kriminalbeamter	

KLOß, Udo	Löh 29	58579 Schalksmühle
Beruf:	Pensionär	

- stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle

KRAMPE, Thorsten	Eichendorffstr. 40	58579 Schalksmühle
Beruf:	Raumausstatter	

KRAUSE, André	Bergstr. 103	58579 Schalksmühle
Beruf:	Auszubildender	

MÜLLER, Bernd	Brucher Weg 5	58578 Schalksmühle
Beruf:	Selbstständiger Kaufmann	

MÜLLER, Michael	Mollsiepen 6	58579 Schalksmühle
Beruf:	Werkzeugmechaniker	

- ordentliches Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft Halver-Schalksmühle
- stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle

NELIUS, Klaus-Detlef	Reeswinkeler Weg 13	58579 Schalksmühle
Beruf:	Lehrer am Gymnasium	

- ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle
- Mitglied im Risikoausschuss und Hauptausschuss des Verwaltungsrates der Sparkasse der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle

PAHDE, Guido	Am Linscheider Berg 16	58579 Schalksmühle
Beruf:	Lehrer	

- stellv. Mitglied im erweiterten Vorstand des Förderkreises für Diakonie Halver-Schalksmühle e.V.

PFAFFENBACH, Ulrich	Mollsiepen 13	58579 Schalksmühle
Beruf:	Rentner	

- stellv. Mitglied im Vorstand des Wasserbeschaffungsverbandes Lüdenscheid
- stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft Halver-Schalksmühle
- stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes "Volmetal"

POTBERG, Jochen	Klagebach 18	58579 Schalksmühle
Beruf:	Bezirksschornsteinfeger, Brandschutztechniker	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ ordentliches Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Märkischen Verkehrsgesellschaft mbH 		
SCHÄFER, Lutz	Ramsloher Wäldchen 21	58579 Schalksmühle
Beruf:	Lehrer	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle ▪ ordentliches Mitglied im Vorstand des Wasserbeschaffungsverbandes Lüdenscheid 		
SCHMIDT, Brigitte	Buchholz 1	58579 Schalksmühle
Beruf:	Hausfrau	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ ordentliches Mitglied im erweiterten Vorstand des Förderkreises für Diakonie Halver-Schalksmühle e.V. 		
SCHMIDT, Elke	Im Dahl 35	58579 Schalksmühle
Beruf:	Hausfrau	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ ordentliches Mitglied der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes "Volmetal" ▪ stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss des Volkshochschulzweckverbandes "Volmetal" 		
SCHMIDT, Ortwin	Im Dahl 35	58579 Schalksmühle
Beruf:	Technischer Angestellter	
SCHMITT, Bernd-Josef	Lauenscheider Weg 6	58579 Schalksmühle
Beruf:	Forstdirektor	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle ▪ stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle ▪ stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Lüdenscheid 		
SCHNEPPER, Folker	Auf dem Mühlenfeld 1	58579 Schalksmühle
Beruf:	Landwirt	
SCHRIEVER, Jan	Rotthausen Str. 23	58579 Schalksmühle
Beruf:	Unternehmer	
SCHWALM, Michael	Amphoper Str. 41	58579 Schalksmühle
Beruf:	ltd. Technischer Angestellter	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle ▪ ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle 		
SCHWARZER, Hubertus	Falkenweg 1	58579 Schalksmühle
Beruf:	Pensionär	

TRIMPOP, Manfred	Bussardweg 12	58579 Schalksmühle
Beruf:	Selbstständiger Qualitäts- und Managementberater	

- stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle

SCHÖNENBERG, Jörg	Eschenweg 24	58579 Schalksmühle
Beruf:	Bürgermeister	

- ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes "Volmetal"
- stellv. Vorsitzender in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle
- Mitglied im Verwaltungsrat gem. § 5 Nr. 3 Sparkassenvertrag
- ordentliches Mitglied im Stiftungsrat der Bürgerstiftung der Sparkasse Lüdenscheid
- ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
- ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung der KDvZ Citcom
- ordentliches Mitglied in der Hauptversammlung und im Beirat der ENERVIE Südwestfalen und Energie und Wasser AG
- ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WHS Wohnungsgesellschaft Halver-Schalksmühle
- ordentliches Mitglied im Vorstand des Wasserbeschaffungsverbandes Lüdenscheid
- ordentliches Mitglied in der Gesellschafterversammlung der „Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH“
- ordentliches Mitglied im Regionalbeirat der GVV Kommunal-Versicherung VVaG

SPIDLEN, Wolfgang	Teutonenstraße 48	58507 Lüdenscheid
Beruf:	Beamter / Beigeordneter	

- Delegierter in der Verbandsversammlung des Ruhrverbandes, Essen
- stellv. Mitglied in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
- stellv. Mitglied im Vorstand des Wasserbeschaffungsverbandes Lüdenscheid
- stellv. Mitglied in der Hauptversammlung der ENERVIE Südwestfalen und Energie und Wasser AG
- stellv. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH

VOSS, Reinhard	In der Weide 1	58553 Halver
Beruf:	Beamter / Kämmerer	

- stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung der KDvZ Citcom
- stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Städte Lüdenscheid und Halver sowie der Gemeinden Herscheid und Schalksmühle
- stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes „Volmetal“

Schalksmühle, 23.06.2010

Der Bürgermeister
In Vertretung:



(Voss)

Beteiligungsbericht 2009

Gemäß § 117 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GV. NRW. S. 950 – SGV. NRW. 2023 -) hat die Gemeinde einen Beteiligungsbericht zu erstellen. Die Bestimmung verpflichtet die Gemeinden zur Information der Ratsmitglieder und der Einwohner einen Bericht über ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung zu erstellen, jährlich fortzuschreiben und dem Gesamtabchluss beizufügen.

Im Nachfolgenden werden Erläuterungen zu den einzelnen Gesellschaften gegeben. Grundsätzlich kann für alle Beteiligungen der Gemeinde Schalksmühle angenommen werden, dass das Erfordernis des öffentlichen Zwecks erfüllt ist. Ein öffentlicher Zweck liegt immer dann vor, wenn die Lieferungen und Leistungen eines Unternehmens eine im öffentlichen Interesse gebotene Versorgung der Einwohner zum Ziel haben. Bei den gemeindlichen Beteiligungen handelt es sich um Gesellschaften, die die Einwohner der Gemeinde mit Energie, Wohnungen oder Verkehrsleistungen versorgen und somit unmittelbar öffentlichen Zwecken dienen. Der öffentliche Zweck der Gesellschaften folgt aus ihrer Aufgabenstellung. Die Belieferung der Bevölkerung mit Energie, die Versorgung mit Wohnraum sowie die Unterhaltung des öffentlichen Personennahverkehrs sind lebenswichtige Bedürfnisse der Gemeinschaft und gehören daher zur sogenannten Daseinsvorsorge. Die Daseinsvorsorge ist eine öffentliche Aufgabe, die dem Staat oder den kommunalen Körperschaften obliegt. Hierin liegt auch das Ziel für jede der nachfolgenden Beteiligungen.

Der Beteiligungsbericht beinhaltet u.a. eine Darstellung der wirtschaftlichen Daten des betreffenden Unternehmens mittels Zeitreihenvergleich von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung. Ziel ist es, die Transparenz hinsichtlich der wirtschaftlichen Lage der einzelnen Beteiligungen zu erhöhen.

Die Verrechnung möglicher Dividendenerträge mit Verlusten des Betriebes gewerblicher Art „Schwimmhalle Löh“ führt zur Erstattung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlages.

1) Südwestfalen Energie und Wasser AG (ENERVIE AG), Hagen

Am 21.06.2006 wurde auf Initiative der Städte Hagen und Lüdenscheid sowie der Energieanbieter in der Märkischen Region die SEWAG AG (jetzt ENERVIE AG) gegründet. Vorher war die Gemeinde Schalksmühle an Mark-E beteiligt. Ziel der Zusammenführung nach § 3 des Aktionärsvertrages ist es, die derzeitige, überwiegend kommunal geprägte Aktionärsstruktur der Mark-E als bedeutendes regional agierendes Versorgungsunternehmen zu erhalten und die Zentralfunktion von Mark-E und der Stadtwerke Lüdenscheid, die das Versorgungsunternehmen der Stadt Lüdenscheid ist, zu bündeln und die Standorte beider Unternehmen langfristig zu sichern. Hierbei unterstützen die Gesellschafter die nachfolgenden Ziele:

- Erhalt und Fortentwicklung der kommunal geführten regionalen Energieversorgung mit den Standorten Hagen und Lüdenscheid.
- Optimierung der Wettbewerbsfähigkeit durch Hebung von Synergiepotentialen, wie z.B. gemeinsamer Vertrieb, Handel, kaufmännische und technische Services sowie durch die bereits erfolgte Gründung der SEWAG Netze GmbH und deren spätere Umhängung unter die Dachgesellschaft entsprechend den Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes. Es soll eine marktgerechte Vergütungsstruktur auf der Vergütungsbasis des TVV für die enet angestrebt werden, und zwar auch mit Wirkung für die Mark-E-Mitarbeiter.
- Steigerung der Dividendenausschüttungen der Dachgesellschaft im Vergleich zu den bisherigen

Dividendenausschüttungen der Mark-E und Stadtwerke Lüdenscheid auf eine marktübliche Rendite bei langfristigem Erhalt der Unternehmenssubstanz.

- Sicherung der eigenständigen Unternehmensidentitäten von Mark-E und Stadtwerke Lüdenscheid.

Die ENERVIE AG ist der regionale Energieverbund der Mark-E AG, der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH und der SEWAG Netze GmbH. Sitz der Gesellschaft ist Hagen. Über 80 % der Aktien sind im Besitz der Städte und Gemeinden der Region, größte Aktionäre sind die Städte Hagen (42,66 %) und Lüdenscheid (24,12 %) sowie der Energieversorger RWE Westfalen-Weser-Ems-AG (19,06 %). Ziel ist es als wettbewerbsfähiger regionaler Energieverbund eine sichere und zuverlässige Versorgung mit Energie und Wasser sicherzustellen und durch wirtschaftlichen Erfolg langfristig die Eigenständigkeit der Energieversorgung und damit auch qualifizierte Arbeitsplätze in der Region zu erhalten.

Organe der ENERVIE AG sind die Hauptversammlung, der Aufsichtsrat, der Beirat und der Vorstand.

Die Gemeinde Schalksmühle hält einen Anteil von 911.219,00 € = 0,79 % am Grundkapital von 114,9 Mio. € Der erste Aufsichtsrat besteht aus 21 Mitgliedern. Zur Beratung der Gesellschaft in wichtigen Angelegenheiten, insbesondere in Fragen der Energieversorgung existiert ein Beirat. Er besteht aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden sowie aus je einem Vertreter der Aktionäre und derjenigen Konzessionsgemeinden, die nicht Aktionäre der Mark E sind. An den Sitzungen des Beirates nehmen die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates teil. Die Gemeinde Schalksmühle wird in der Hauptversammlung und im Beirat durch den Bürgermeister vertreten.

Kennzahlen zum Jahresabschluss			
	2008	2007	2006
Bilanzsumme	367,1 Mio. €	409,5 Mio. €	361,1 Mio. €
Bilanzgewinn	0,4 Mio. €	14,1 Mio. €	13,3 Mio. €
Jahresüberschuss	0,4 Mio. €	16,1 Mio. €	13,3 Mio. €
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	0 Mio. €	2,0 Mio. €	0 Mio. €
Zahl der Mitarbeiter (Konzern)	1.552	1.750	1.788

Auswirkungen auf den Haushalt:

Für 2008 wurde keine Dividende ausgeschüttet.

2) Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH, Lüdenscheid

Die Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH, Lüdenscheid, betreibt den öffentlichen Personennahverkehr im Gebiet des Märkischen Kreises sowie Gelegenheitsverkehre. Gegenstand des Unternehmens ist die Beförderung von Personen und Gütern mit eigenen oder fremden Fahrzeugen und die Durchführung aller mit einem Verkehrsbetrieb zusammenhängenden Maßnahmen. Die Gesellschaft kann andere Unternehmen dieser Art kaufen, gründen oder sich an ihnen beteiligen sowie wirtschaftliche Verträge, die dem Gesellschaftszweck dienlich sind, mit anderen Gesellschaften abschließen. Zweck der Gesellschaft sind die Bildung eines einheitlichen öffentlichen Verkehrssystems im Märkischen Kreis sowie seiner Eingliederung in den Verkehrsverbund Raum 4 (Ruhr-Lippe) des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Eingliederung in die Verkehrsgemeinschaft Ruhr-Lippe erfolgte zum 01.01.1990. Organe der Gesellschaft sind die Gesellschaftsversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung. Die Gemeinde Schalksmühle hält 56.906,79 € = 1,05 % der Geschäftsanteile in

Gesamthöhe von 5.410.541,82 € Sie ist durch ein gewähltes Ratsmitglied in der Gesellschafterversammlung vertreten.

Kennzahlen zum Jahresabschluss			
	2008	2007	2006
Bilanzsumme	35,0 Mio. €	34,3 Mio. €	37,0 Mio. €
Umsatzerlöse	35,7 Mio. €	34,1 Mio. €	36,1 Mio. €
Erträge aus Verlustübernahme	16,0 Mio. €	13,9 Mio. €	13,9 Mio. €
Fahrgäste in Mio.	36,5	37,3	39,5
Zahl der Mitarbeiter	300	299	317

Auswirkungen auf den Haushalt:

Für 2008 wurde keine Dividende ausgeschüttet; die Gemeinde beteiligt sich über die Kreisumlage an der Verlustabdeckung.

3) Wohnungsgesellschaft Halver-Schalksmühle mbH, Halver

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung von breiten Schichten der Bevölkerung. Die Gesellschaft nutzt und verwaltet eigenen Grundbesitz, sie errichtet, verpachtet und vermietet eigene Gebäude jeder Nutzungsart. Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung. Die Gemeinde Schalksmühle ist am Stammkapital von 1.898.298,93 € mit 317.563,39 € = 16,73 % beteiligt. Sie ist durch ein gewähltes Mitglied in der Gesellschafterversammlung sowie durch den Bürgermeister und einen weiteren Vertreter im Aufsichtsrat vertreten.

Kennzahlen zum Jahresabschluss			
	2008	2007	2006
Bilanzsumme	45.178 T€	45.134 T€	43.936 T€
Bilanzgewinn	108 T€	108 T€	108 T€
Umsatzerlös	10.198 T€	9.595 T€	9.589 T€
Jahresüberschuss	725 T€	- 811 T€	823 T€
Einstellung in Rücklagen	- 617 T€	919 T€	0 T€
Eigener Wohnungsbestand	1.866	1.879	1.894
Zahl der Mitarbeiter	36	37	36

Auswirkungen auf den Haushalt:

Für 2008 wurde eine Dividende von 6 % auf das gezeichnete Kapital ausgeschüttet.

4) Mark Wohnungsgesellschaft GmbH, Lüdenscheid

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung von breiten Schichten der Bevölkerung. Die Gesellschaft nutzt und verwaltet eigenen Grundbesitz; sie errichtet, verpachtet und vermietet eigene Gebäude jeder Nutzungsart. Im Rahmen der Grundstücksverwaltung kann sie Grundbesitz erwerben, belasten und veräußern. Sie kann eigenes Kapitalvermögen verwalten und nutzen. Die Gesellschaft ist berechtigt, weitere Gesellschaften zu gründen, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an anderen Unternehmen zu beteiligen und Zweigstellen zu errichten. Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die

Geschäftsführung. Die Gemeinde Schalksmühle ist am Stammkapital von 2.267.100,00 € mit 55.000,00 € = 2,43 % beteiligt. Sie ist durch ein Ratsmitglied in der Gesellschafterversammlung vertreten.

Kennzahlen zum Jahresabschluss			
	2008	2007	2006
Bilanzsumme	24.511 T€	24.168 T€	24.719 T€
Bilanzgewinn	418 T€	105 T€	250 T€
Umsatzerlöse	5.760 T€	5.798 T€	5.874 T€
Einstellung in Rücklagen	0 T€	- 601 T€	0 T€
Jahresüberschuss	418 T€	- 496 T€	250 T€
Eigener Wohnungsbestand	1.457	1.469	1.506
Zahl der Mitarbeiter	14	14	16

Auswirkungen auf den Haushalt:

Für 2008 wurde eine Dividende von 9 % der Stammeinlage ausgeschüttet.

5) Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des „Freizeitschwerpunktes Glörtalsperre“. Mit der Errichtung bezweckt die Gesellschaft die Förderung des Sports und der Erholung der im regionalen Einzugsbereich wohnenden Bevölkerung. Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Die Gemeinde Schalksmühle ist am Stammkapital von 25.000,00 € mit 750,00 € = 3,00 % beteiligt. Sie ist durch den Bürgermeister in der Gesellschafterversammlung vertreten.

Kennzahlen zum Jahresabschluss			
	2008	2007	2006
Bilanzsumme	559 T€	482 T€	460 T€
Erträge	200 T€	174 T€	155 T€
Jahresüberschuss	59 T€	37 T€	- 13 T€
Gewinn-/Verlustvortrag	21 T€	- 19 T€	- 6 T€
Entnahme aus der Gewinnrücklage	0 T€	19 T€	15 T€
Einstellung Rücklage Staumauer	- 15 T€	- 15 T€	- 15 T€
Bilanzgewinn	65 T€	21 T€	- 19 T€

Auswirkungen auf den Haushalt:

Für 2008 wurde keine Dividende ausgeschüttet; die Gemeinde Schalksmühle leistet einen jährlichen Betriebskostenzuschuss von 3.067,74 €

Gemeinde Schalksmühle

0,79 %

Südwestfalen Energie und Wasser AG

1,05 %

Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH

16,73 %

Wohnungsgesellschaft Halver-Schalksmühle mbH

2,43 %

Mark Wohnungsgesellschaft GmbH

3,00 %

Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH